

# Aktuelles zur Chancengleichheit auf dem hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt



**Herausgeber**

Bundesagentur für Arbeit  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Oktober 2018

Regionaldirektion Hessen  
BCA SGB III

Saonestraße 2-4  
60528 Frankfurt am Main  
069-6670-278  
[Hessen.CA@arbeitsagentur.de](mailto:Hessen.CA@arbeitsagentur.de)

# **Genderbericht Hessen 2018**

**Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit**

## **Aktuelles zur Chancengleichheit auf dem hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt mit Analysen zu den Jahresergebnissen 2017**

Andrea Herrmann-Schwetje

Anke Paul

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB III der Regionaldirektion Hessen



# Genderbericht Hessen 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>■</b>	<b>Genderbericht</b>	
1.	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt: Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit seit 20 Jahren	Seite 7
2.	Rechtskreisübergreifende Arbeit der BCA beider Rechtskreise mit kommunalen Frauenbüros – Netzwerk Trialog Hessen	Seite 9
3.	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Auge Dritter	Seite 12
4.	Der geschlechterdifferenzierte Arbeitsmarkt	
4.1.	Beschäftigung	Seite 13
4.2.	Arbeitslosigkeit	Seite 17
4.3.	Förderung	Seite 21
4.4.	Ausbildung	Seite 22
4.5.	Studium	Seite 23
4.6.	Auswirkungen von Flucht und Asyl auf den Arbeitsmarkt	Seite 24
4.7.	Statistische Informationen zur Ergänzung	Seite 24
5.	Handlungsfelder der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB III	
5.1.	Erwerbspartizipation von Frauen	Seite 25
5.2.	Aktivierung der Stillen Reserve	Seite 26
5.3.	Minijobs – da geht noch mehr!	Seite 26
5.4.	Integration nach Flucht und Asyl	Seite 27
5.5.	Arbeiten 4.0	Seite 28
5.6.	Berufsorientierung von Mädchen in MINT-Berufe	Seite 29
6.	Kontakt	Seite 34
<b>■</b>	<b>Datenanhang</b>	Seite 35



# Genderbericht Hessen 2018

## Vorwort

Dies ist der aktuelle Bericht zur Chancengleichheit auf dem hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Er enthält eine Übersicht zu den Daten von Frauen und Männern am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt des Jahres 2017. Außerdem stellt er ausgewählte Themen aus der Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit aus ihrer Arbeit 2017 und 2018 dar. Wir wünschen Ihnen interessante Lektüre,

Ihre Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der  
Regionaldirektion Hessen,  
Andrea Herrmann-Schwetje und Anke Paul



## 1. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt: Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit seit 20 Jahren

Zu Beginn des Jahres 2018 konnte die Bundesagentur für Arbeit (BA) ein Jubiläum feiern: 20 Jahre hauptamtlichen Einsatz von Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.

Ein außerhalb der BA eher nicht wahrgenommener Schritt war bereits 1990 getan. Mit einem internen Runderlass „Wahrnehmung von Frauenbelangen im Rahmen der Fachaufgaben der BA durch Beauftragte für Frauenbelange“<sup>1</sup> erkannte die BA erstmals formell an, dass die Geschlechteridentität auch Berücksichtigung im Arbeitsvermittlungsprozess finden muss. Bis zu einer gesetzlichen Verankerung bedurfte es aber noch einiger Wegmarken. Nach einer landespolitischen Vorlage<sup>2</sup> erhielt das Arbeitsförderungsgesetz (AFG), der Vorläufer des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III), 1993 auch bundesweit die Regelung, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen an Fördermaßnahmen beteiligt werden sollen. Dies gilt auch im SGB III fort und ist wohl auch immer noch notwendig, denn nicht überall ist das Ziel erreicht. Weil die Entwicklung so zögerlich voranging, erhielt das Grundgesetz 1994 für den Artikel zur Gleichberechtigung die wichtige Ergänzung: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchführung der Gleichstellung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Damit kam Bewegung in Politik und Institutionen.

1997 nahm die Europäische Gemeinschaft die Beschäftigungspolitik als eigenständigen Titel in den EG-Vertrag auf<sup>3</sup> und erstellte die ersten Beschäftigungspolitischen Leitlinien<sup>4</sup>.

In Deutschland wurde das AFG durch das SGB III abgelöst, das die europäischen Impulse aufgriff. Mit Inkrafttreten des SGB III zum 1. Januar 1998 wurde die Frauenförderung gesetzlich fortgeschrieben<sup>5</sup> und die Arbeitsämter wurden verpflichtet, ihre aktive Arbeitsförderung auch unter dem Aspekt der Frauenförderung abzubilden<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Dienstblatt-Runderlass 100/90 der Bundesanstalt für Arbeit

<sup>2</sup> Vereinbarung 1992 zwischen dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes NRW und der NRW-Frauenministerin zur Beteiligung von Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen

<sup>3</sup> Vertrag von Amsterdam, beschlossen am 18.6.1997, unterzeichnet am 2.10.1997 und in Kraft seit 1.5.1999

<sup>4</sup> November 1997

<sup>5</sup> § 8 SGB III 1998

<sup>6</sup> Eingliederungsbilanzen - § 11 SGB III, insbesondere Absatz 2, Nr. 4

Besondere Stärkung erhielt dieser zusätzliche Fokus durch die Schaffung einer neuen hauptamtlichen Funktion auf allen Ebenen der Bundesanstalt für Arbeit: Die / der Beauftragte für Frauenbelange (§ 397 SGB III 1998).

Unterstützend beschloss die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit in der Folge, dass die „Förderung der Chancengleichheit (...) ständige Leitlinie der Geschäftspolitik“ sei<sup>7</sup>.

Mit der nächsten größeren Gesetzesrevision zum 1.1.2002 wurde der Aufgabenbereich der Beauftragten auf die Wahrung der Gleichstellungsbelange beider Geschlechter erweitert und ihre Bezeichnung in „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ geändert<sup>8</sup>.

#### *§ 385 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt*

*(1) Bei den Agenturen für Arbeit, bei den Regionaldirektionen und bei der Zentrale sind hauptamtliche Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu bestellen. Sie sind unmittelbar der jeweiligen Dienststellenleitung zugeordnet.*

*(2) Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützen und beraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens von Frauen und Männern nach einer Familienphase sowie hinsichtlich einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt arbeiten sie mit den in Fragen der Frauenerwerbsarbeit tätigen Stellen ihres Bezirks zusammen.*

*(3) Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sind bei der frauen- und familiengerechten fachlichen Aufgabenerledigung ihrer Dienststellen zu beteiligen. Sie haben ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht in Fragen, die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt haben.*

*(4) Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei den Agenturen für Arbeit können mit weiteren Aufgaben beauftragt werden, soweit die Aufgabenerledigung als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt dies zulässt. In Konfliktfällen entscheidet der Verwaltungsausschuss.*

sichtigkeit gefördert werden und unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Kurz: Sie sind DIE Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn es um den Auftrag der BA geht, einen „geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ zu überwinden (§ 1 SGB III). Dabei wächst die Vielfalt der Handlungsfelder und der Partnerinnen und Partner, mit denen sie zusammenwirken.

#### *§ 397 SGB III 1998 - Beauftragte für Frauenbelange*

*(1) Bei den Arbeitsämtern, bei den Landesarbeitsämtern und bei der Hauptstelle sind hauptamtliche Beauftragte für Frauenbelange zu bestellen. Sie sind unmittelbar der jeweiligen Dienststellenleitung zugeordnet.*

*(2) Die Beauftragten für Frauenbelange unterstützen und beraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen in übergeordneten Fragestellungen der Frauenförderung, insbesondere in Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens und des Wiedereinstiegs von Frauen nach einer Familienphase sowie hinsichtlich einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt arbeiten sie mit den in Fragen der Frauenerwerbsarbeit tätigen Stellen ihres Bezirks zusammen.*

*(3) Die Beauftragten für Frauenbelange sind bei der frauengerechten fachlichen Aufgabenerledigung ihrer Dienststellen zu beteiligen. Sie haben ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht in frauenspezifischen Fragen.*

*(4) ..*

Mit nur noch kleinerer redaktioneller Änderung erhielt die Regelung 2004 eine andere Zuordnung innerhalb des Gesetzes und findet sich seitdem in § 385 SGB III.

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) übernehmen auf allen drei Ebenen der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Zentrale, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit - die Funktion interner und externer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Sie unterstützen und beraten die Fach- und Führungskräfte in den Arbeitsagenturen, Netzwerkpartner/innen und die Kunden und Kundinnen der Arbeitsagenturen in übergeordneten Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Sie entwickeln Ansätze wirksamer Frauenförderung, insbesondere beim Einsatz von Fördermitteln, achten darauf, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit

<sup>7</sup> Prinzip des Gender Mainstreaming - siehe <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/gendermainstreaming/Grundlagen/geschichten/international/index.html/>

<sup>8</sup> Art. 1 Nr. 110 des **Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz)** vom 10.12.2001

Seit 2011 sind auch die Träger der Grundsicherung (SGB II) verpflichtet, in den Jobcentern BCA zu installieren (§ 18e SGB II). In Hessen sind derzeit zehn Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen in der Mitverantwortung von BA und Kommunen. Sie sind zu einem Netzwerk verbunden und haben einen Ansprechpartner im fachlichen Programmbereich der Regionaldirektion. Die 16 kommunalen Jobcenter haben ebenfalls BCA, die als eigene (Unter-) Arbeitsgemeinschaft dem Hessischen Landkreis- und Städtetag angeschlossen sind. Alle BCA arbeiten in ihren Regionen vernetzt miteinander. Im „Trialog Hessen“ haben sie seit 2011 gemeinsam mit den kommunalen Frauenbüros eine gute Plattform für die Weiterentwicklung der Chancengleichheit (siehe gleich unter Punkt 2).



Die BCA SGB III der Regionaldirektion Hessen erstellen seit dem Berichtsjahr 2007 jährlich einen Genderbericht. Dieser beleuchtet die Entwicklung der Chancengleichheit am hessischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und gibt einen regionalen Einblick in die Aktivitäten der hessischen BCA des Rechtskreises SGB III. In diesem besonderen Jahr möchten sich auch unsere Trialog-Partnerinnen hier zu Wort melden. Wir freuen uns über die Beiträge der Sprecherinnen der Jobcenter und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Frauenbeauftragten.

## 2. Rechtskreisübergreifende Arbeit der BCA beider Rechtskreise mit kommunalen Frauenbüros – Netzwerk Trialog Chancengleichheit Hessen

Hier wirken die BCA beider Rechtskreise mit den kommunalen Frauenbeauftragten unter dem Schirm der Beauftragten für Chancengleichheit der Regionaldirektion Hessen und der Referatsleiterin Arbeit im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zusammen. Anlässlich des Jubiläums der BCA im SGB III wurden die Trialog-Partnerinnen gebeten, die Netzwerkarbeit einmal aus ihrer Sicht zu beleuchten. Mit Dank an die Autorinnen sind hier die Beiträge aufgenommen.

### ***Trialog Chancengleichheit - Gemeinsam mehr bewegen – ein gelungenes Netzwerk***

*„Der Trialog Chancengleichheit ist ein gelungenes Netzwerk zwischen den Hessischen kommunalen Frauenbüros, den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III, unterstützt vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und den Beauftragten für Chancengleichheit der Regionaldirektion Hessen der Agentur für Arbeit und besteht seit 2011.“*



*Die Verbesserung der Chancen von Frauen auf existenzsichernde Erwerbsarbeit, auf berufliche Entwicklungschancen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zentrale Arbeitsschwerpunkte der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Kreisen und Städten in Hessen. Und sie sind auch Ziele der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit und der Jobcenter. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der beiden Gleichstellungsberichte der Bundesregierung 2011 und 2017 sind dabei eine weitere Grundlage und Richtschnur der Zusammenarbeit.*

*Daher lag eine Kooperation nahe, bei der alle die jeweiligen Kompetenzen und institutionellen Möglichkeiten einbringen können und die zum Erfolg dieses Netzwerks beitragen.*

So sind die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten rechtskreisübergreifend tätig und kommunal verankert. Sie haben die Lebensverlaufsperspektiven von Frauen und Familien in ihrer Region im Blick und können daher auf bestehende Bedarfe in der Zusammenarbeit des Trialogs Chancengleichheit hinweisen. Ihre Arbeit zielt auf die Verbesserung der kommunalen Strukturen, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu fördern. Um gemeinsam mehr zu bewegen, werden Veranstaltungen und Projekte wie Infotage zum beruflichen Wiedereinstieg, Informationsveranstaltungen zu Minijobs und Berufsorientierung von Mädchen zu MINT-Berufen auch regional in Netzwerken mit den BCA der Agentur für Arbeit und der Jobcenter organisiert.

Im Trialog Chancengleichheit Hessen profitieren alle voneinander. Wichtige Zukunftsthemen werden diskutiert, wie zuletzt zum Thema „Digitalisierung“, und in gemeinsamen Fachtagungen hessenweit allen zugänglich gemacht. So gilt auch hier, dass frei nach Aristoteles ein gelungenes Netzwerk als Ganzes mehr ist als die Summe seiner Teile.“

**Cornelia Schäfer,**  
Sprecherin der LAG kommunaler Frauenbeauftragter,  
Kreisfrauenbeauftragte LKr. Wetterau

### **Schulterschluss der BCA aller Träger über den Trialog**



„Seit 2011 sind auch die Träger des SGB II gesetzlich verpflichtet (§ 18e SGB II), Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA SGB II) zu benennen. Alle Personengruppen, die Grundsicherung beziehen, sollen möglichst gleichberechtigte Chancen für die berufliche Integration haben.

Zentrales Instrument ist die Beratung zu Gleichstellung und Frauenförderung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Aktivierung und Qualifizierung sowie die Eingliederung in Arbeit und Ausbildung zu erreichen. Zielgruppen sind dabei u. a. Personen in Elternzeit bzw. mit Pflegeverantwortung, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, gesundheitlich Beeinträchtigte oder anerkannte Flüchtlinge.

Denn die soziale Wirklichkeit von Langzeitarbeitslosigkeit ist sehr vielschichtig: Wirtschaftlicher Strukturwandel, abgebrochene Berufsbiografien, familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, geminderte Beschäftigungsfähigkeit, geringe Qualifizierung, fehlende Schul- und Bildungsabschlüsse, mangelnde Sprachkenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen etc..

Diese zum Teil sehr unterschiedlichen Voraussetzungen beeinflussen sich gegenseitig und bestimmen die Vermittlungschancen in existenzsichernde Beschäftigung. Für berufliche Integration bedeutet dies: je komplexer die individuelle Ausgangslage, desto aufwändiger ist der Förderungsbedarf von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Um bestmögliche Beratungsverfahren und erfolgreiche Handlungsstrategien zu bieten, sind regelmäßiger Austausch, enge Kooperation und aktuelle Fachveranstaltungen erforderlich. Seit 2011 arbeiten die BCA aller Kommunalen Jobcenter in Hessen (UAG BCA SGB II) einerseits unter der Regie des Hessischen Sozialministeriums mit dem Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag zusammen. Andererseits bietet das rechtskreisübergreifende Netzwerk „Trialog“ in Hessen die Chance, mit allen für den Arbeitsmarkt für Frauen zuständigen Akteurinnen und Akteuren zielgerichtet und lösungsorientiert Handlungsansätze zur Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt hessenweit zu erarbeiten. Im „Trialog“ arbeiten die BCA SGB III und SGB II der Bundesagentur für Arbeit, die BCA SGB II der zugelassenen kommunalen Träger, die kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zusammen.“

**Dr. Susanne Simsek,**  
Sprecherin der UAG BCA SGB II  
aller kommunalen Jobcenter in Hessen,  
BCA JC „Pro Arbeit“ Kreis Offenbach

**Über das BA-Netzwerk hinaus – BCA der gemeinsamen Einrichtungen sind mit Elan dabei**

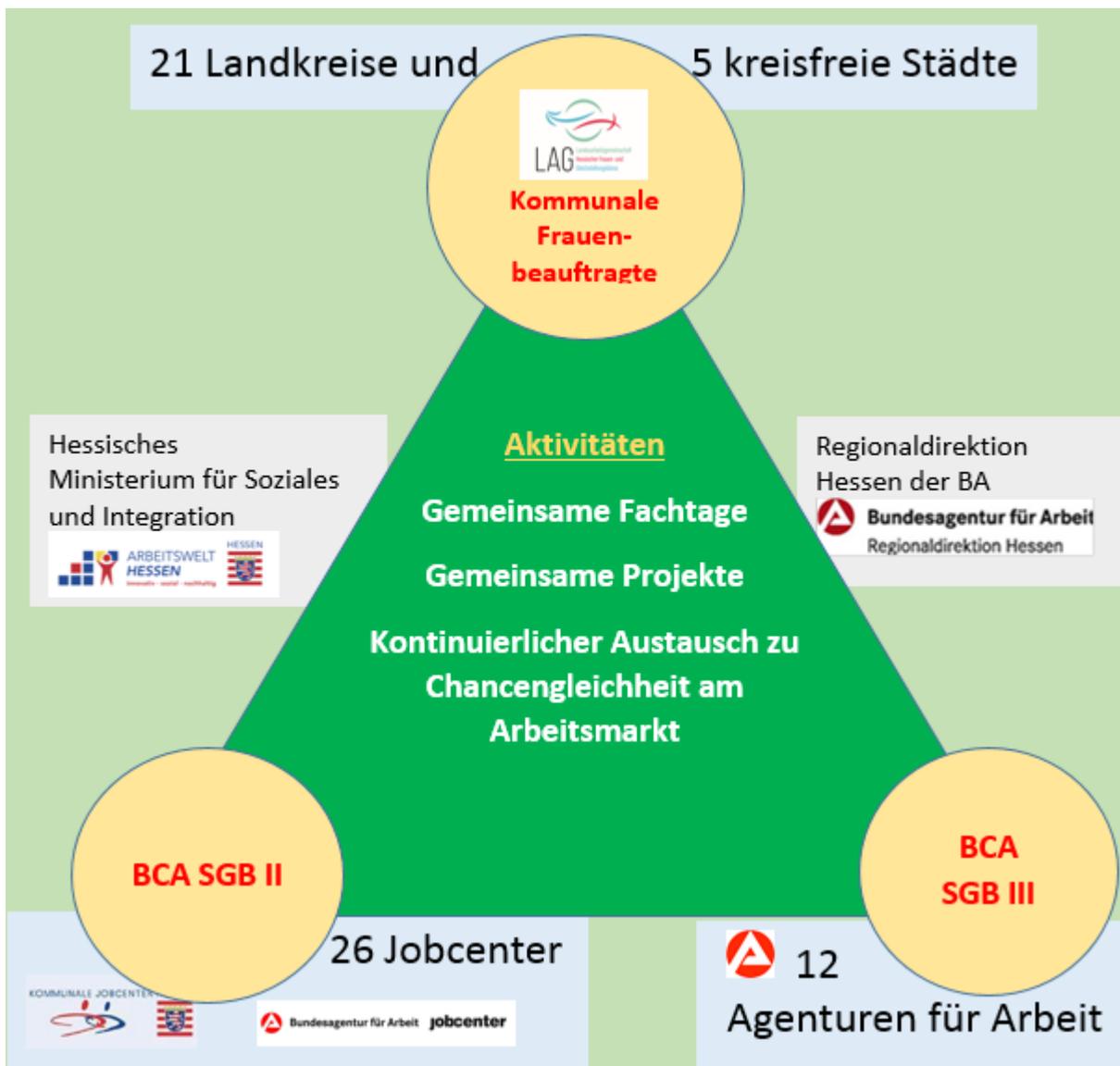
„Die Zahlen der Jobcenter zeigen es: Chancengleichheit in der Integration von Frauen und Männern ins Erwerbsleben. Die gelingt bei Männern besser als bei Frauen. Warum?



Im Grundgesetz Artikel 3 ist die Gleichstellung von Mann und Frau in Deutschland geregelt und daran sieht man, wie wichtig dies ist. Das SGB II baut hierauf auf, indem es schon in §1 die Gleichstellung von Männern und Frauen als grundlegendes Prinzip der Arbeit der Jobcenter definiert. Daher war es auch wichtig und richtig 2011 in den Jobcentern Stellen für Beauftragte auf dem Arbeitsmarkt SGB II einzurichten. Die BCA unterstützen durch ihre Arbeit ihre Jobcenter dabei, bestehende Probleme bei der Chancengleichheit zu verringern.

Es sind vielschichtige Gründe, warum die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit nicht gelingt und diese Gründe gilt es zu analysieren. Die BCA ist durch ihre Arbeit in zahlreichen Netzwerken und kann hier sicherlich einiges bewegen. Aber nur gemeinsam mit allen Akteuren gelingt eine nachhaltige Integration.“

**Anne Fachinger,**  
Sprecherin des Netzwerks der JC gE,  
BCA des JC (gE) Limburg-Weilburg



### 3. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Auge Dritter

Eine besondere Perspektive soll in diesem Jahr ebenfalls Raum bekommen – Der Blick eines jungen Mitarbeiters der BA auf die Stabsstelle Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:

#### **Die gläserne Decke hat Risse bekommen**

„Angela Merkel ist seit 13 Jahren Bundeskanzlerin, Oprah Winfrey läuft sich als einflussreichste Prominente der Welt für die amerikanische Präsidentschaftswahl 2020 warm und Valerie Holsboer wacht im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit über die Ressourcen. Wer hätte das vor 20 Jahren erwartet? 1998 wurde der Grundstein für einiges gelegt: Google wurde gegründet, ich eingeschult und die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eingeführt.

Die Beispiele von Merkel, Winfrey und Holsboer zeigen, dass sich gesellschaftlich in Sachen Gleichstellung einiges bewegt hat. Bewegung entsteht aber nicht vom Nichtstun. Bewegung entsteht durch Haltung, Einsatz und Durchhaltevermögen. Eine gehörige Portion Mut gehört ebenfalls dazu. All dies trifft auch auf unsere Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu. Immer wieder müssen sie Aufmerksamkeit für ein Thema fordern, das meist nicht den Stellenwert hat, den es haben sollte. Nicht selten werden sie dabei mit festgefahrenen Rollenbildern konfrontiert und ihnen die Tür sinnbildlich vor der Nase zugeschlagen. Wir sehen: Auch nach 20 Jahren ist die gläserne Decke noch lange nicht durchbrochen, aber sie hat Risse bekommen. Diese gilt es nun zu nutzen. Aber wie? Gemeinsam!

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nicht alleiniges Thema der Frauen. Auch wir Männer müssen mit ins Boot. Ich könnte jetzt sagen, dass wir es unseren Müttern, Schwestern oder Töchtern schuldig sind. Da ist sicher etwas dran, aber in erster Linie sind wir es uns selbst schuldig. Eine Gesellschaft muss sich immer daran messen lassen, wie gerecht sie mit ihren Mitgliedern umgeht. Ist es gerecht, dass Frauen dreimal mehr beweisen müssen was sie können, um in eine vergleichbare Position wie ein Mann zu kommen? Ist es gerecht, dass eine Frau um die 30 permanent im Konflikt zwischen Karriere- und Familienplanung steht? Ist es gerecht, dass jungen Frauen eingeredet wird, bloß nicht zu ehrgeizig zu sein, wenn sie Männer damit nicht einschüchtern wollen? Nein!

Mit dem Narrativ, wie eine Frau zu sein hat, machen wir sie kleiner als sie sind – vielfach sie sich selbst auch. Gleiches gilt aber auch für uns Männer. Als wäre man nur ein richtiger Mann, wenn man die Familie alleine ernähren kann und die Erziehung als Frauensache abtut. Klingt komisch, ist es auch. Wir müssen uns vor der Gleichstellung nicht fürchten, wir müssen sie leben.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bedeutet für mich aber auch die Auseinandersetzung mit der Frage: Wie ermöglichen wir Diversität? Eine Beauftragte für Chancengleichheit ist für mich deshalb auch eine Beauftragte für Vielfalt. Sie verknüpft die Genderfrage auch mit anderen strukturellen Hürden wie z.B. Migrationshintergrund oder Bildungsdefiziten. Sie sollte deshalb immer im Boot sein, wenn es darum geht, Rahmen zu setzen und Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Für viele gilt es, die gläserne Decke zu durchbrechen.

Es wird sicher noch weitere 20 Jahre brauchen, um Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu erreichen, um dann erneut 20 Jahre zu fordern, auf die dann weitere 20 Jahre folgen. Wo wir dann bei 2078 wären – ein Jahr in dem die Beauftragte für Chancengleichheit 80-jähriges Jubiläum feiert. Bei 80 liegt vermutlich auch dann das Renteneintrittsalter. Passt doch, spätestens dann sollte auch sie verrichteter Dinge in Rente gehen dürfen.“

**Martin Scheffel-Kain,**  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
der Regionaldirektion Hessen

## 4. Der geschlechterdifferenzierte Arbeitsmarkt



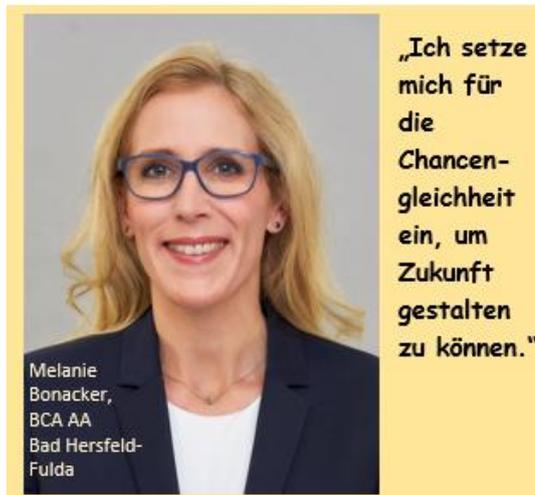
Für den aktuellen Überblick werden im Folgenden die wesentlichen Themenfelder zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt kurz dargestellt. Die Daten, die den Aussagen zugrunde liegen, finden sich im Anhang des Berichts. Weitere umfassende Daten und Aussagen bietet der Analytik-Report der Statistik - Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer - Hessen 2017, der zur ergänzenden Lektüre empfohlen wird<sup>9</sup>.

### 4.1. Beschäftigung

2017 hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Hessen weiter zugenommen (+ 2,5 Prozent) und einen Stand von 2.524.156 beschäftigten Personen erreicht<sup>10</sup>. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg bei den Männern mit 2,6 Prozent im achten Jahr in Folge. Bei den Frauen waren es im Jahresvergleich 2,3 Prozent mehr Beschäftigte. Damit stieg deren Zahl bereits das dreizehnte Jahr in Folge.

Betrachtet man die Entwicklung über längere Zeiträume, ist das Wachstum der Beschäftigung erheblich: Vor 20 Jahren lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig be-

beschäftigten Frauen in Hessen noch deutlich unter einer Million. Erst 2011 wurde diese Schwelle überschritten. Die Frauenbeschäftigung stieg in der Gesamtzeit um 27,8 Prozent. Bei den Männern war es ein Zuwachs von 15,2 Prozent. Über den 10-Jahres-Zeitraum liegt die Steigerung bei den Männern bei 15,1 Prozent, bei den Frauen gibt es ein Plus von 21,5 Prozent.<sup>11</sup>



Die Hauptbeschäftigungsfelder waren 2017 in Hessen das verarbeitende Gewerbe mit insgesamt 438.920 Beschäftigten in 22 Fertigungsbereichen, der Handel (Groß- und Einzelhandel, ohne KFZ-Handel<sup>12</sup>) mit 292.825 Beschäftigten, das Gesundheitswesen mit 168.938 Beschäftigten und die öffentliche Verwaltung mit 135.704 Beschäftigten.<sup>13</sup>

<sup>9</sup> © Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse Arbeitsmarkt - Arbeitsmarkt für Frauen und Männer, Hessen 2017 vom 20.8.2018- zu beachten: anderer Stichtag als Auswertungsgrundlage (Dezember 2017)

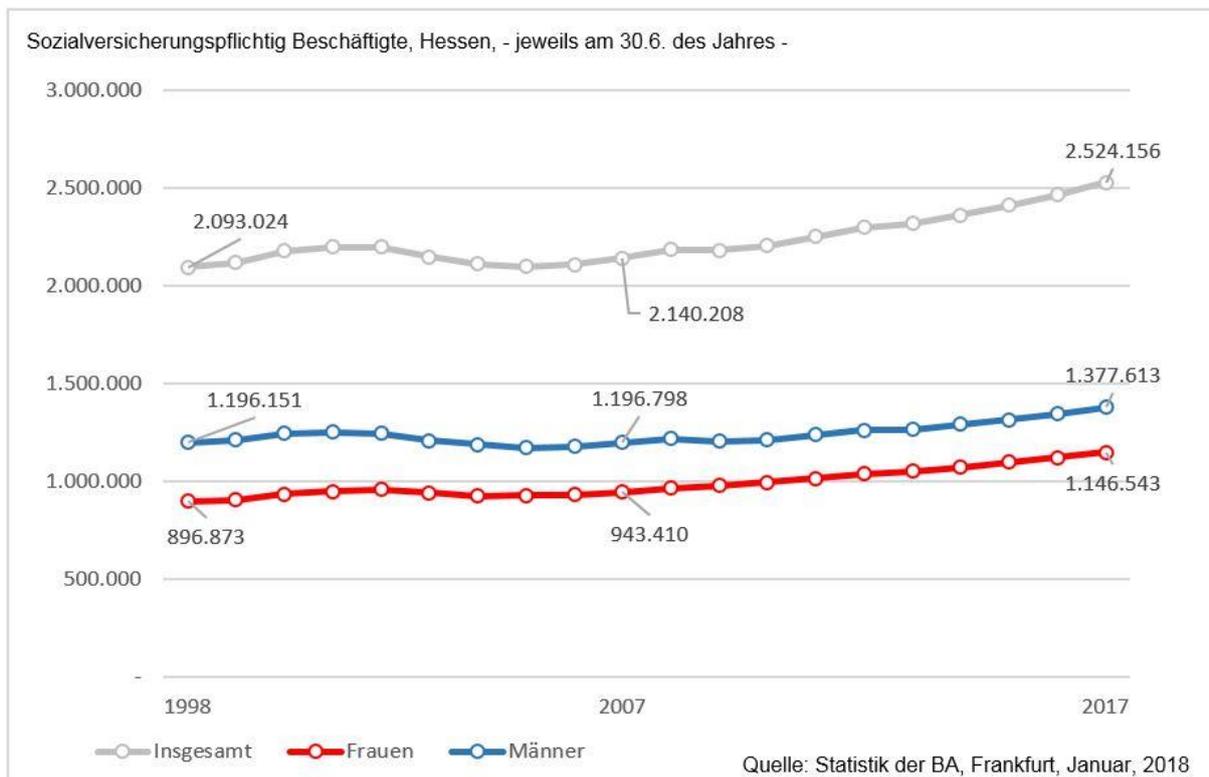
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/analyse/analyse-arbeitsmarkt-fum/analyse-arbeitsmarkt-fum-06-0-201712-pdf.pdf>

<sup>10</sup> Alle Aussagen zur Beschäftigung basieren auf Daten vom 30.6.2017 – diese sind für den Durchschnitt des Jahres aussagekräftiger als die (mittlerweile ebenfalls vorliegenden) September- oder Dezemberdaten. Die in diesem Bericht ebenfalls zitierte Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer - Hessen 2017 verwendet allerdings neuere Beschäftigungsdaten (31. Dezember 2017) – siehe Fußnote 9

<sup>11</sup> Insgesamt Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: von 1998 bis 2017 +20,7 Prozent; von 2007 bis 2017 +17,9 Prozent

<sup>12</sup> Der KFZ-Handel wird in einer Wirtschaftsgruppe mit KFZ-Instandhaltung und –Reparatur geführt: 49.695 Beschäftigte am 30.6.2017

<sup>13</sup> © Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen 30.6.2017



Die Zunahme der Vollzeitbeschäftigung (Frauen + 1,3 Prozent, Männer + 2,1 Prozent) blieb hinter der Beschäftigungsentwicklung insgesamt zurück, die, wie bereits in den letzten Jahren, stärker aus einem Wachstum der Teilzeitarbeit resultiert. Immerhin hat sich die positive Entwicklung der Vollzeitbeschäftigung weiter fortgesetzt, nachdem sie vor einigen Jahren rückläufig war. Im 10-Jahres-Vergleich kann ein Gesamtplus von 6,9 Prozent festgestellt werden, bei den Männern ein Anstieg um 10 Prozent, bei den Frauen ein kleines Plus von 1,1 Prozent. Im Vergleich zu 1998 ist die Zahl der vollzeitbeschäftigten Männer um 7 Prozent gestiegen, die der Frauen allerdings um 4,6 Prozent gesunken.

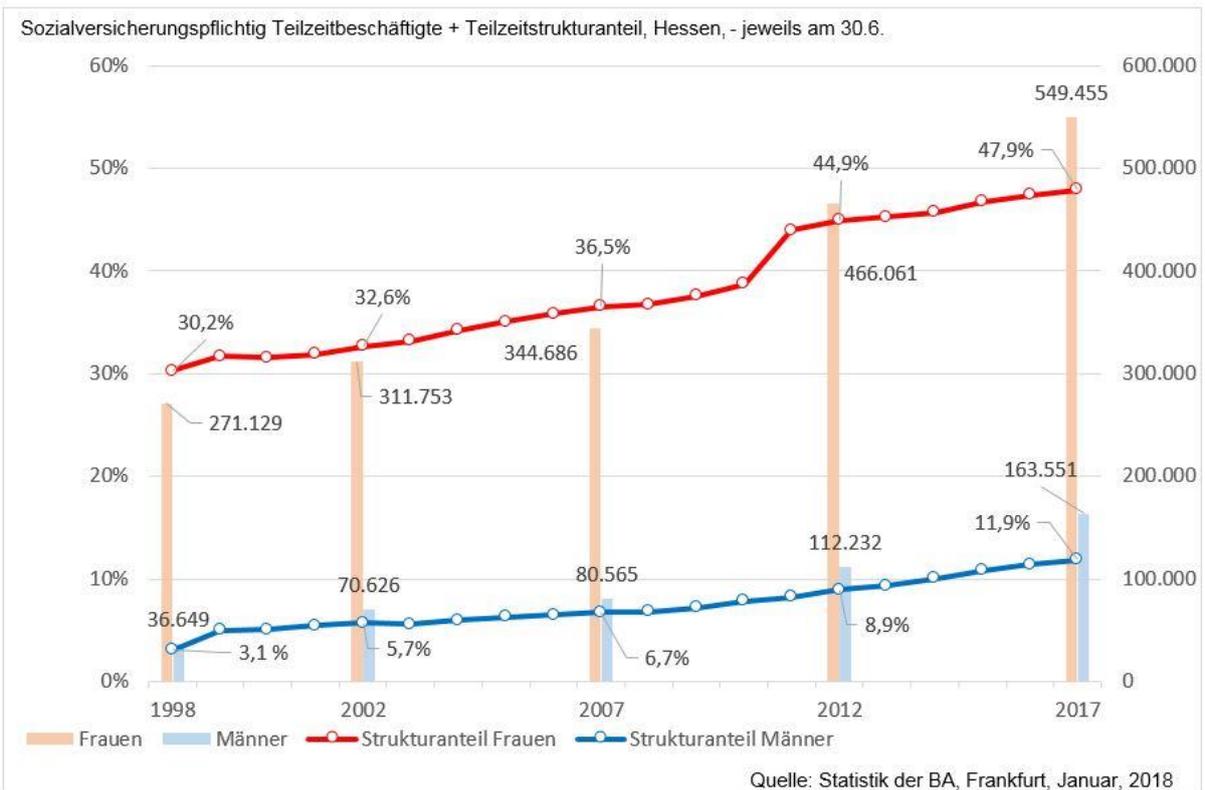
Der Strukturanteil der **Teilzeit** lag 2017 bei insgesamt 28,2 Prozent. Bekanntermaßen handelt es sich um einen weiblichen Arbeitsmarkt: Frauen machten 77,1 Prozent und Männer lediglich 22,9 Prozent der Teilzeitbeschäftigten aus.

2017 arbeiteten 549.455 Frauen in Teilzeit. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Plus von 3,5 Prozent. 163.551 Männer waren teilzeitbeschäftigt, 6,9 Prozent mehr als 2016.<sup>14</sup>

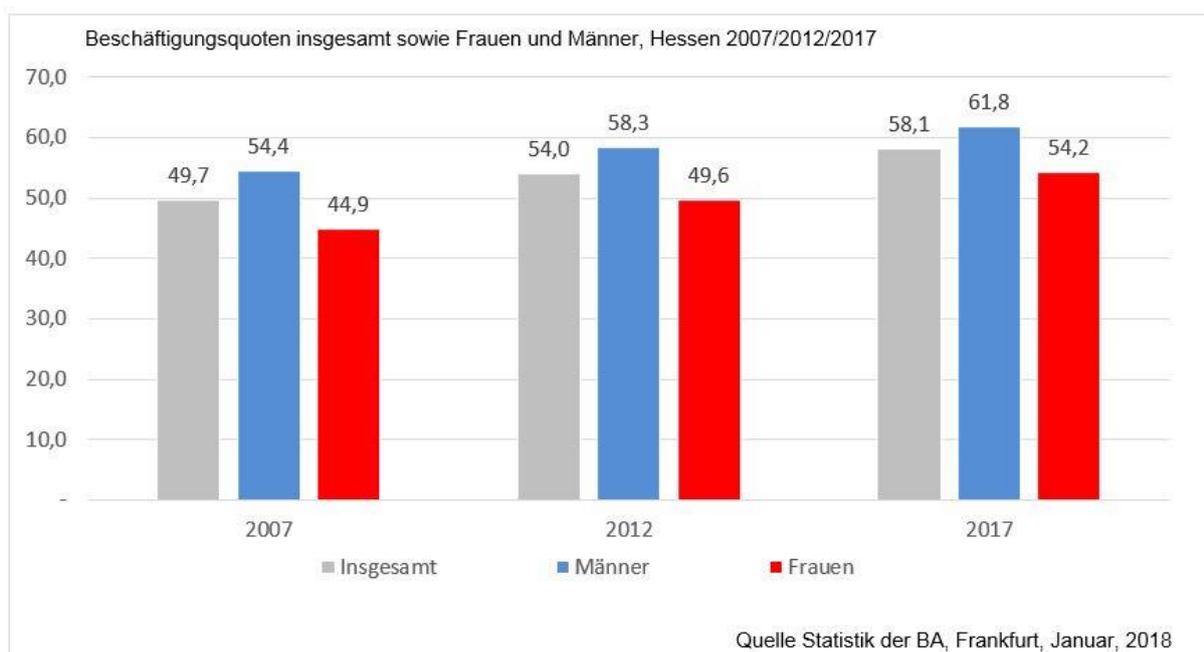
Gegenüber 2007 ist die Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten um 59,4 Prozent gestiegen. Gegenüber 1998 hat sie sich sogar klar verdoppelt (+102,7 Prozent). Der **Teilzeitanteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen** lag 2017 bei 47,9 Prozent.

Die Zahl teilzeitbeschäftigter Männer hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt (+103 Prozent) und im Vergleich zu 1998 sind es mehr als dreimal so viele (+346,3 Prozent). Bald jeder achte Mann arbeitet mittlerweile in Teilzeit.

<sup>14</sup> Weiterhin zu beachten, dass die Arbeitgeber mit der 2012 veranlassten Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ihre Angaben zur Arbeitszeit vielfach korrigiert hatten; damit wurde deutlich, dass die Teilzeitbeschäftigung vor dem Stichtag 31.12.2012 unterzeichnet war – allein aufgrund dieses Vorgangs erhöhte sich der Anteil Teilzeitbeschäftigter seit 2013 um bundesweit rund 4 Prozentpunkte [Hinweis Statistik der BA, Beschäftigte, Frankfurt, Januar 2014].



Einen anderen Blickwinkel eröffnet die **Beschäftigungsquote**<sup>15</sup>. Von einem Stand von insgesamt 49,7 Prozent im Jahre 2007 stieg sie bis 2017 auf 58,1 Prozent an. Bei den **Frauen** stieg sie im selben Zeitraum um 9,3 Prozentpunkte auf **nun 54,2 Prozent**, bei den **Männern** um 7,4 Prozentpunkte auf **61,8 Prozent**.



<sup>15</sup>Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter in Prozent (von 15 bis unter 65 Jahren, sofern nicht anders angegeben - Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt).

**Regional** ist die Beschäftigungsquote sehr unterschiedlich. In der Stadt Kassel liegt sie bei den Frauen bei 49,1 Prozent, was im Hessenvergleich erneut die niedrigste Frauenbeschäftigung darstellt. Kassel ist damit die einzige hessische Gebietskörperschaft, die noch eine Frauenbeschäftigungsquote unter 50 Prozent hat. Mit gerade 50 Prozent folgt der Landkreis Gießen, dann die Landkreise Limburg-Weilburg (50,3 Prozent) und der Lahn-Dill-Kreis (51,8 Prozent). Im Main-Taunus-Kreis erreichte die Frauen-Beschäftigungsquote mit 58,5 Prozent den in Hessen höchsten Stand.

Die Spannweite bei den Männern reicht von 55,1 Prozent im Landkreis Gießen bis zu 67,4 Prozent in der Stadt Offenbach.

„Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt setze ich mich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebenslagen - unabhängig vom Geschlecht - ein.“



Bärbel Kesper, BCA AA Korbach

Nach jahrelangem Anstieg der **geringfügig entlohnten Beschäftigung**<sup>16</sup> war die Gesamtzahl der Minijobs 2015 erstmals rückläufig, erhöhte sich zum Jahr 2016 leicht und ist auf diesem Stand insgesamt stabil geblieben. Am 30.6.2017 waren in Hessen 509.102 Personen unter 65 Jahren geringfügig beschäftigt<sup>17</sup>, ein minimales Plus von 0,03 Prozent.

194.354 Männer hatten einen Minijob (+ 2.396) und 314.748 Frauen (- 2.229). Der Frauenanteil sinkt zwar seit über zehn Jahren kontinuierlich, liegt aber immer noch bei 62,3 Prozent.

62,5 Prozent der geringfügig beschäftigten Frauen hatten **ausschließlich** einen Minijob. Ihre Anzahl sank gegenüber dem Vorjahr zum achten Mal in Folge, immerhin um weitere 6.674 Frauen auf 196.805 (- 3,3 Prozent).

Der Anteil der Frauen an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten betrug immer noch zwei Drittel (66,4 Prozent).

99.786 Männer, noch gut die Hälfte aller geringfügig beschäftigten Männer (51,3 Prozent) übten ausschließlich einen Minijob aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 1.279 Personen (- 1,3 Prozent). Dies sind aber noch 7,3 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor, während die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen im gleichen Zeitraum um 14,1 Prozent abgenommen hat.

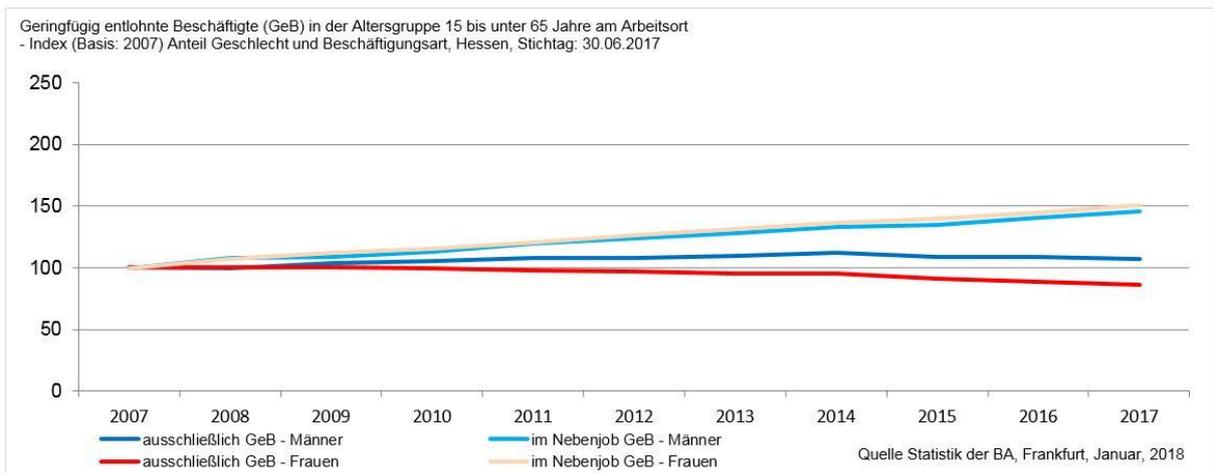
Die **geringfügige Beschäftigung im Nebenjob** hat sich seit 2007 bei beiden Geschlechtern in jedem Jahr erhöht. Im 10-Jahres-Vergleich sind es nun insgesamt 48,7 Prozent mehr. Im Vergleich zum Vorjahr gab es ein Plus von 4 Prozent. Bei den mittlerweile 117.943 Frauen war dies ein Plus von 4.445 (+ 3,9 Prozent), bei den 94.568 Männern ein Plus von 3.575 (+ 4,1 Prozent).

Die folgende Grafik verdeutlicht die seit Jahren unveränderte Entwicklung der beiden Ausprägungen geringfügiger Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung von Frauen geht nach Jahren eines geringen Anstiegs kontinuierlich zurück und liegt mittlerweile nicht nur unter dem Wert von 2007, sondern auch unter dem Wert von 2003, als die Minijobs innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens starteten<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 (1) Nr.1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- Euro nicht überschreitet (Rechtslage ab 2013). Zusätzlich zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bleibt eine solche Beschäftigung als Nebenjob sozialversicherungsfrei.

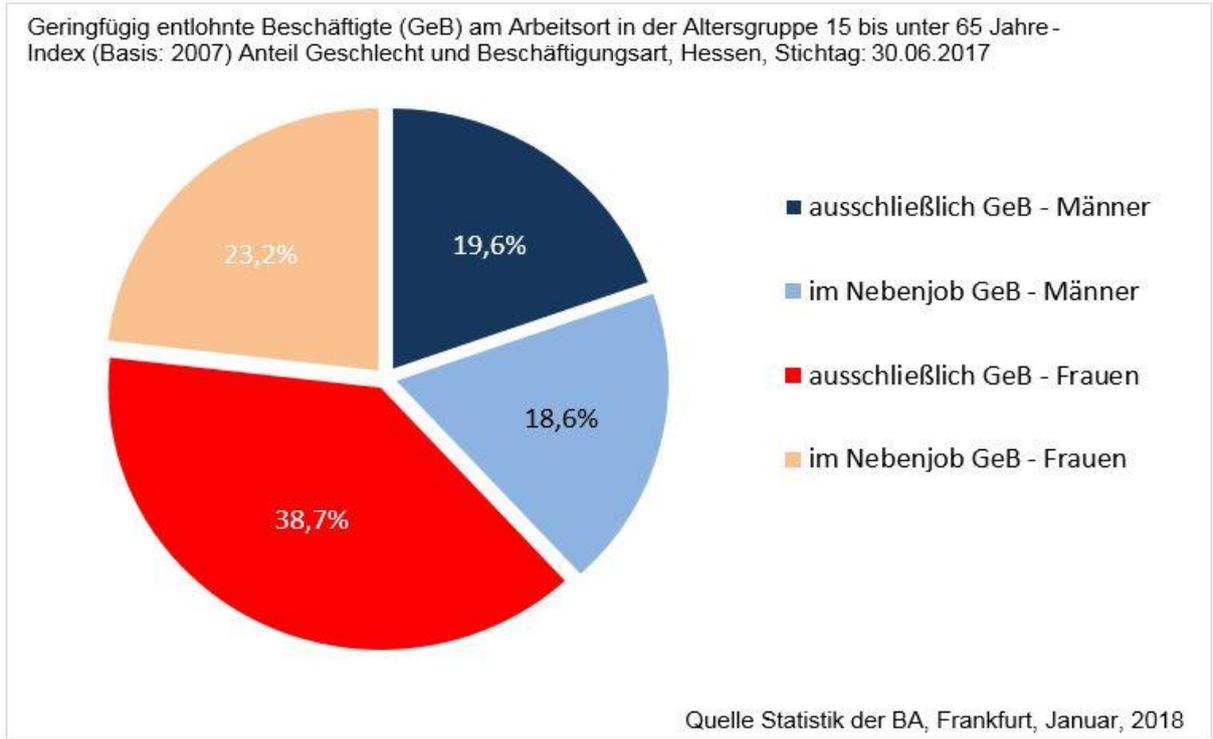
<sup>17</sup> Diese und die folgenden Minijob-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre am Arbeitsort, Stand 28.2.2018. Die im Bereich der Arbeitsmarktstatistik übliche Fortschreibung der Daten führt zu geänderten Ergebnissen, siehe Analytik-Report, Fußnote 7

<sup>18</sup> In 2003 waren es 206.158 ausschließlich geringfügig beschäftigte Frauen gegenüber 78.765 Männern (korrigierte Werte von 2014).



Die Anteile an der gesamten Beschäftigung in Minijobs lassen allerdings erkennen, dass die ausschließlich geringfügige Beschäftigung - trotz der stetigen Steigerungen bei geringfügiger Beschäftigung im Nebenjob - immer noch mit insgesamt 58,3 Prozent dominiert.

Diese Anteile stellen sich wie folgt dar:



**4.2. Arbeitslosigkeit**

Die Zahl der Arbeitslosen in Hessen ist gegenüber dem Vorjahr absolut um 3,8 Prozent gesunken, bei den Frauen um 4,7 Prozent und bei den Männern um 3 Prozent. Der positive Trend der Vorjahre hat sich damit fortgesetzt.

Die Arbeitslosenquote lag in Hessen 2017 im Jahresdurchschnitt dadurch nur noch bei insgesamt 5 Prozent<sup>19</sup>.

<sup>19</sup> Arbeitslosenquote - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

„Gleicher Zugang zu Chancen bei Ausbildung und Beruf - das ist für mich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt!“



Marion Guder,  
BCA AA Marburg

Bei den Männern waren es 5,1 Prozent, bei den Frauen 4,9 Prozent. Bei beiden Geschlechtern ist die Quote um je 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen.

Allerdings ist die Arbeitslosenquote nicht in allen Gebietskörperschaften gesunken. Minimal gestiegen ist sie im Kreis Darmstadt-Dieburg und im Rheingau-Taunus-Kreis (je +0,2 Prozentpunkte) sowie im Kreis Hersfeld-Rotenburg (+0,1 Prozentpunkte). Unverändert blieb sie im Kreis Bergstraße und im Hochtaunuskreis.

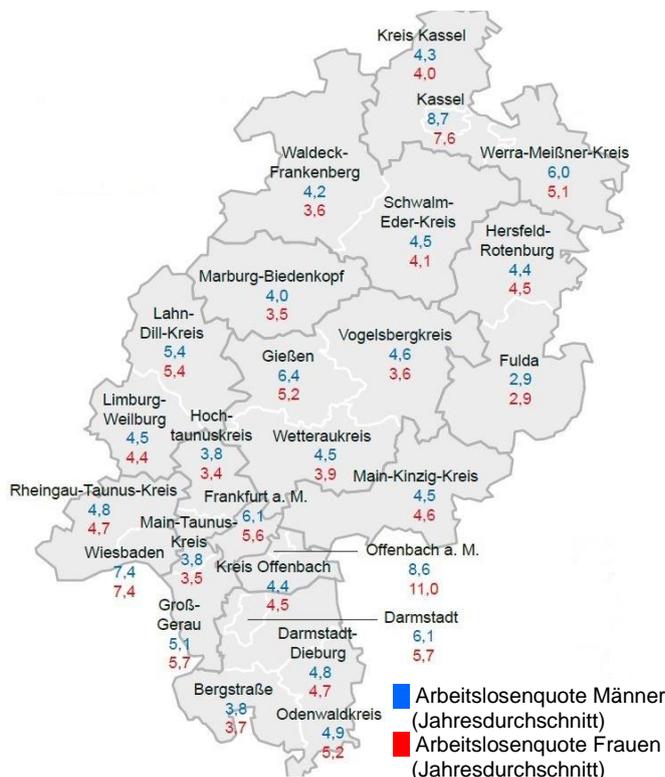
Die Spanne der Arbeitslosenquoten reicht von 2,9 Prozent in Fulda, dem „Langzeit Spitzenreiter“ (bei Frauen wie Männern) bis zu 9,7 Prozent in der Stadt Offenbach (Frauen fast unverändert mit 11 Prozent nach 11,5 Prozent im Vorjahr und Männer 8,6 Prozent, eine Verbesserung um 0,7 Prozentpunkte). In Offenbach Stadt findet sich mit einer Differenz von gut 2 Prozentpunkten der größte geschlechterspezifische Unterschied in Hessen.

Größere Differenzen finden sich ebenfalls im Kreis Gießen mit 1,2 Prozentpunkten, in der Stadt Kassel mit 1,1 Prozentpunkten und im Vogelsbergkreis mit 1 Prozentpunkt.

Bei den genannten Regionen ist die Arbeitslosenquote der Männer jeweils höher als die der Frauen (so wie bei insgesamt 17 Kreisen und kreisfreien Städten). In den anderen Gebietskörperschaften liegen die Quoten deutlich näher beieinander, bei drei Kreisen sogar jeweils auf gleicher Höhe.

Ungefähr ein Drittel der Arbeitslosen befindet sich im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung), zwei Drittel sind dem Rechtskreis SGB II (Grundsicherung)<sup>20</sup> zugeordnet. Mit 47 Prozent ist der Frauenanteil im Rechtskreis SGB II höher als im Rechtskreis SGB III (43,1 Prozent). Auch dies sind Daten, die sich seit Jahren ähnlich abbilden.

Arbeitslos gemeldete **Berufsrückkehrende** sind wie in jedem Jahr weit überwiegend Frauen. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 1.665 Menschen in Hessen unmittelbar nach der Familienphase arbeitslos gemeldet, davon waren 1.517 Frauen. Allein in den Arbeitsagenturen gab es 1.092 Berufsrückkehrende, davon 1.011 Frauen (4,3 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Frauen im SGB III).<sup>21</sup>



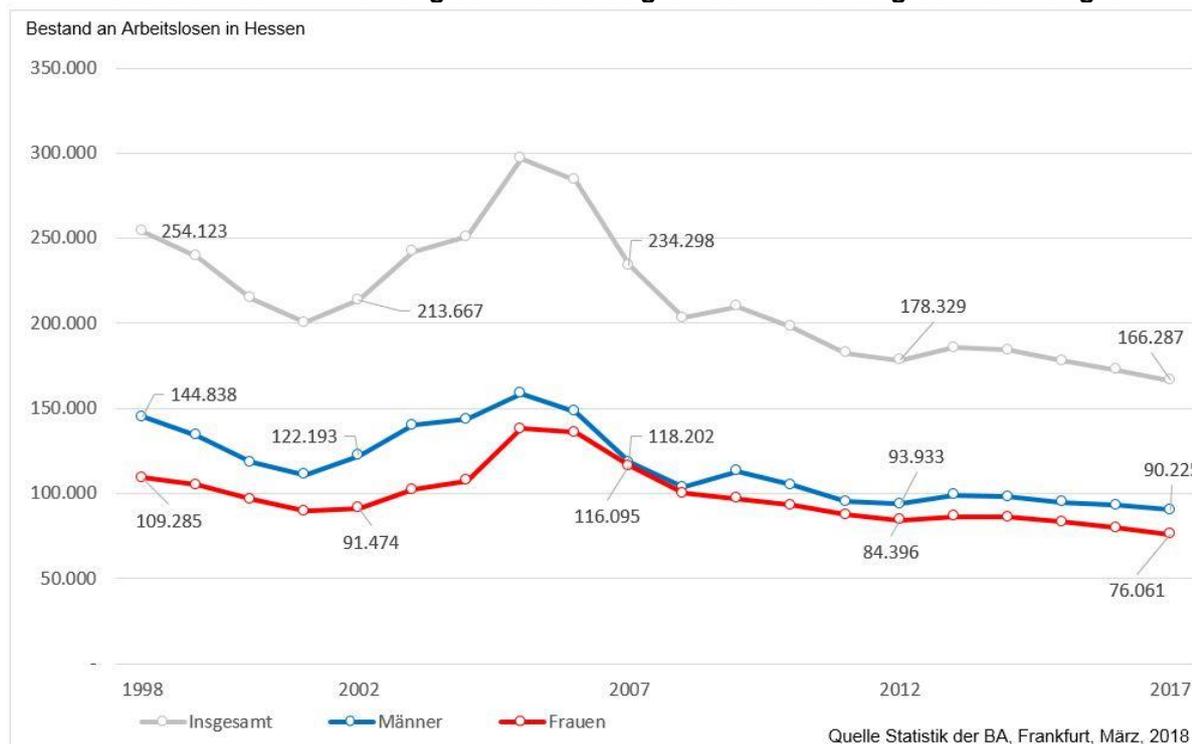
<sup>20</sup> SGB III: 32,8 % - SGB II: 67,2 % von Gesamt

<sup>21</sup> Teilzeitbeschäftigung und Berufsrückkehr sind Daten, die nicht zum statistischen Pflichtlieferungsumfang der Kommunalen Jobcenter gehören, erhoben und gespeichert werden also nur Daten aus den AA und den Jobcentern, die als gemeinsame Einrichtungen mit den Kommunen getragen werden. Dies führt zu Unterzeichnungen der Gesamtzahlen.

Als **Teilzeitbeschäftigte** meldeten sich 3.232 Männer arbeitslos, nur 3,6 Prozent aller arbeitslosen Männer, aber immerhin 8 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei den Frauen lag die Zahl wie üblich um ein Vielfaches höher: 17.380 Frauen meldeten sich als Teilzeitbeschäftigte arbeitslos, was einen Anteil von 22,9 Prozent an ihrer Gesamtzahl ausmacht.

Die besondere Struktur der hessischen Jobcenterlandschaft mit vielen kommunal eigenverantwortlichen Jobcentern ist auch hier verantwortlich für eine deutliche Unterzeichnung der Gesamtzahlen<sup>22</sup>. Im Rechtskreis SGB III sind 1.142 Männer als teilzeitarbeitslos registriert (8 Prozent aller arbeitsloser Männer, 26,6 Prozent mehr als im Vorjahr) sowie 8.385 Frauen (35,6 Prozent aller arbeitslosen Frauen, gegenüber 2016 eine Steigerung von 9,4 Prozent).

### Übersicht der Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit Einführung der BCA-Tätigkeit



Die Zahl der **Langzeitarbeitslosen** ist 2017 erneut leicht zurückgegangen. Bei den Männern waren es 6,8 Prozent weniger, bei den Frauen 8,4 Prozent. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen hat sich gegenüber 2016 etwas verbessert: Der Anteil bei den Männern ist um 1,4 Prozentpunkte auf 34 Prozent gesunken, bei den Frauen um 1,6 Prozentpunkte auf 38,4 Prozent zurückgegangen.

Im Rechtskreis SGB III betragen die Anteile bei den Frauen 9,6 und bei den Männern 9,0 Prozent. Im Rechtskreis SGB II waren es bei den Frauen 51,3 und bei den Männern 47,2 Prozent.

Fast ein Drittel der arbeitslos gemeldeten Männer war **50 Jahre und älter** (31,2 Prozent), bei den Frauen liegt der Anteil 1,1 Prozentpunkte darunter (30,1 Prozent). Der Vergleich der Rechtskreise ergibt Unterschiede: Im SGB III waren die Anteile jeweils etwas höher als im SGB II (Männer/Frauen: 36,9 und 37,7 Prozent im SGB III gegenüber 28,2 und 26,7 Prozent im SGB II). Alle Anteile liegen ganz geringfügig unter denen von 2016.

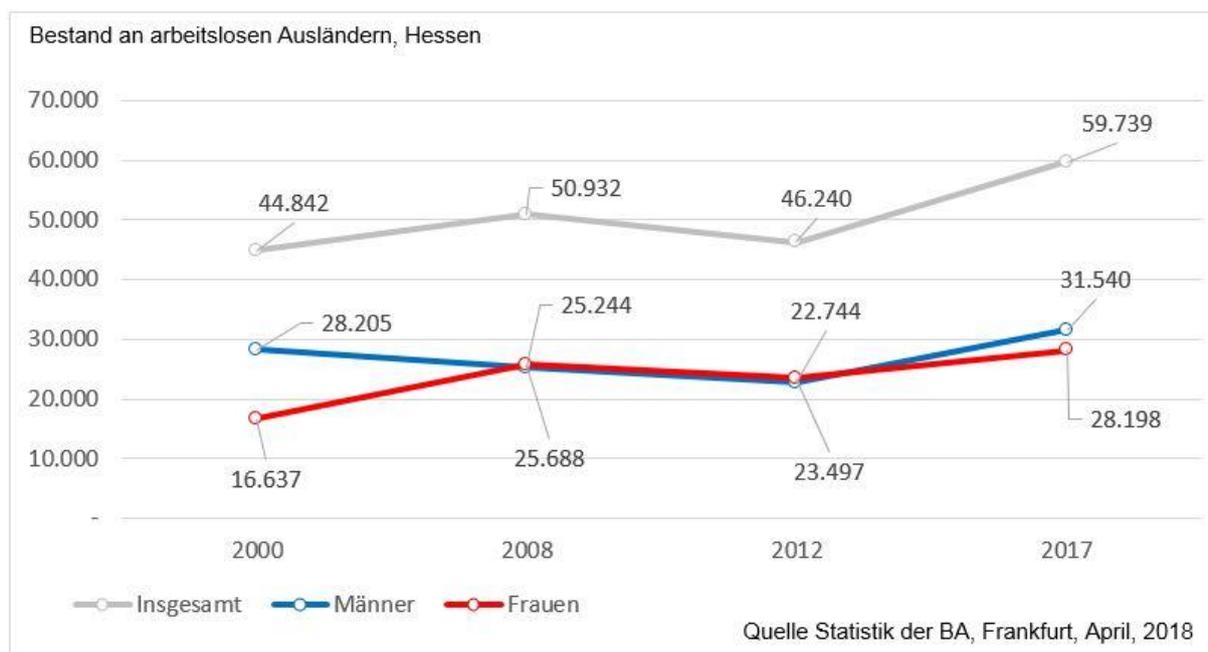
Die **Jüngeren** unter 25 Jahren werden ebenfalls gesondert in den Statistiken ausgewiesen. 16.797 unter 25-Jährige waren 2017 im Durchschnitt in Hessen gemeldet. Die 10.228 jungen Männer stellten einen um 0,7 Prozentpunkte gewachsenen Anteil von 11,3 Prozent an allen arbeitslosen Männern. Die 6.568 jungen Frauen stellten einen um 0,2 Prozentpunkte gestiege-

<sup>22</sup> Siehe Fn. 21

nen Anteil von 8,6 Prozent an allen arbeitslosen Frauen. Die absoluten Zahlen gingen im Vergleich zum Vorjahr bei den Frauen zurück (-2,1 Prozent), bei den Männern erhöhten sie sich (+3,2 Prozent). Im SGB III war die Situation wesentlich günstiger: die absoluten Zahlen gingen bei beiden Geschlechtern zurück (Männer um – 2,7 Prozent auf 3.810 und Frauen um – 1,4 Prozent auf 2.282). Im SGB II stieg die Zahl der jungen Männer um 7,0 Prozent auf 6.418. Bei den Frauen gab es eine leichte Abnahme um 2,5 Prozent auf 4.286.

Die **Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung** hat um 5,4 Prozent zugenommen. Über einen längeren Zeitraum<sup>23</sup> gab es in Hessen Schwankungen. Seit 2000 sind die Zahlen der arbeitslosen Ausländer zunächst gesunken, nach 2012 deutlich gestiegen, auf zuletzt 31.540. Im Gesamtzeitraum liegt die Zunahme bei den Männern damit bei 11,8 Prozent. Die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen lag im Jahr 2000 noch deutlich unter der der Männer und stieg zunächst an, 2012 war sie wieder etwas niedriger, ist seitdem aber wieder angestiegen, auf zuletzt 28.198 Frauen. Seit dem Jahr 2000 ist dies eine Zunahme von 69,5 Prozent.

Ausländische Frauen waren mit einem Anteil von 37,1 Prozent an allen arbeitslosen Frauen stärker betroffen als Männer, bei denen 2017 aber auch schon 35 Prozent der Arbeitslosen keine Deutschen waren. Der Unterschied war im Rechtskreis SGB II ausgeprägter – Frauen 44,4 und Männer 40 Prozent. Im Rechtskreis SGB III lagen die Verhältnisse umgekehrt. Dort hatten 25,3 Prozent der arbeitslosen Männer und 20,8 Prozent der arbeitslosen Frauen keinen deutschen Pass.



**Alleinerziehende Arbeitslose**<sup>24</sup> stellten in der Gesamtgruppe der Arbeitslosen 7,9 Prozent. Von ihnen waren 92 Prozent Frauen.

Von allen arbeitslosen Frauen stellten diese 12.050 Alleinerziehenden 15,8 Prozent. Die 1.044 arbeitslosen alleinerziehenden Männer sind 1,2 Prozent von allen arbeitslosen Männern.

<sup>23</sup> für die Merkmalsdifferenzierung liegen Daten erst seit 2000 vor

<sup>24</sup> 14.209 alleinerziehende Arbeitslose in Hessen - Umfangreiche Daten stellt die Analyse des Arbeitsmarkts für Alleinerziehende zur Verfügung – Statistik der BA November 2018, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201612/analyse/analyse-arbeitsmarkt-alleinerziehende/analyse-arbeitsmarkt-alleinerziehende-06-0-201612-pdf.pdf>

### 4.3. Förderung

Im Jahr 2017 konnten 24.609 Frauen und 34.621 Männer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Agenturen und Jobcenter teilnehmen (41,5 / 58,5 Prozent)<sup>25</sup>.

Im Rechtskreis SGB III nutzten 12.972 Frauen und 18.291 Männer arbeitsmarktpolitische Instrumente (41,5 / 58,5 Prozent). 1.488 Frauen und 2.390 Männer nahmen an Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil. Von beruflicher Weiterbildung konnten insgesamt 4.181 Frauen (57,1 Prozent von insgesamt) und 3.138 Männer profitieren. Die Förderfälle zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit waren demgegenüber niedriger: es handelte sich um 1.711 Frauen und 2.688 Männer (38,9 / 61,1 Prozent). 802 Frauen und 1.219 Männer erhielten von der Arbeitsagentur einen (allgemeinen) Eingliederungszuschuss. Einen Gründungszuschuss für den Weg in die Selbständigkeit erhielten 657 Frauen und 1.034 Männer.

481 **Berufsrückkehrende** befanden sich jahresdurchschnittlich in Fördermaßnahmen der hessischen Agenturen für Arbeit, davon 458 Frauen. Sie nahmen vor allem an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil sowie an Maßnahmen bei einem Träger, konnten aber auch in geringem Umfang Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie Eingliederungszuschüsse und Gründungszuschüsse nutzen.

Bei den Jobcentern nahmen 26.966 Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil - 11.637 Frauen und 16.329 Männer (41,6 / 58,4 Prozent).

6.676 Frauen nutzten Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung; das waren 41,8 Prozent gegenüber 9.291 Männern (58,2 Prozent). An den insgesamt 2.501 wahrgenommenen beruflichen Weiterbildungen hatten 1.291 Frauen einen Anteil von 51,6 Prozent. Einen Eingliederungszuschuss erhielten 444 Frauen (31,1 Prozent von Gesamt) und 984 Männer (68,9 Prozent).



Auch 2017 ist die gesetzlich geforderte Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III gut erreicht worden. Der realisierte Förderanteil lag 2,8 Prozentpunkte über der Zielquote von 39,3 Prozent. Ohne Einbeziehung der Förderung der Berufsausbildung lag die Differenz der Mindestbeteiligung zum realisierten Förderanteil sogar bei einem Plus von 8 Prozentpunkten.

„Chancengleichheit kann nicht allein erreicht werden! Mein regionales Netzwerk bietet immer wieder gute Ansätze, mit den anderen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt Themen zu vertiefen und gemeinsame Handlungsansätze zu finden.“



<sup>25</sup> Analytik-Report (Fn. 9) Die Daten zur Förderung speisen sich vor allem aus den Eingliederungsbilanzen Hessen (Statistik der BA, Jahreszahlen 2017, Nürnberg, Juni 2018 [statistik.arbeitsagentur.de](http://statistik.arbeitsagentur.de) - [Eingliederungsbilanzen SGB III und SGB II Hessen](#)). Dabei ist zu beachten: In der Eingliederungsbilanz finden sich lediglich die Ermessensleistungen; im Analytik-Report sind alle Fördermaßnahmen enthalten, zusätzlich die aus Bundesprojekten. Die Daten der Statistikprodukte sind deshalb nicht vollständig vergleichbar.

Im SGB II<sup>26</sup> fiel der Saldo für die Frauen aber erneut negativ aus. Die errechnete Mindestbeteiligung von Frauen in Höhe von 47,1 Prozent wurde bei einem realisierten Frauenförderanteil von 41,6 Prozent um 5,5 Prozentpunkte unterschritten. Dies ist ein stärkeres Minus als im Vorjahr<sup>27</sup>. Ohne Einbeziehung der Förderung der Berufsausbildung gab es noch einen Negativ-Saldo von 4,6 Prozentpunkten.<sup>28</sup>



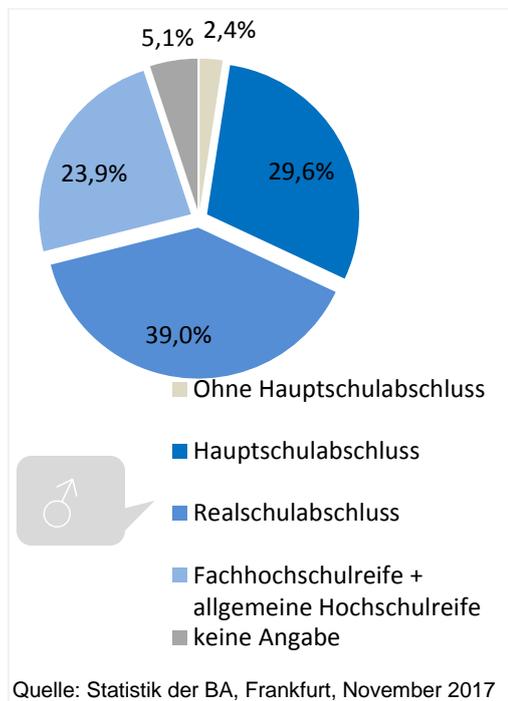
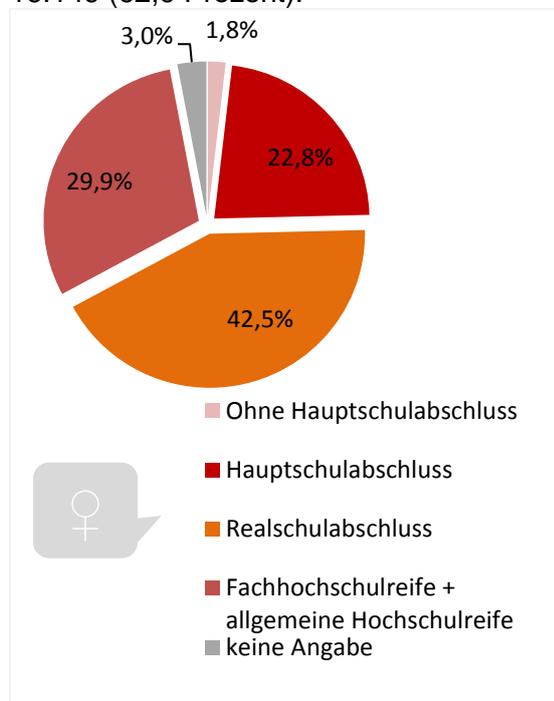
„Ich setze mich dafür ein, das gute Leistungen von Frauen besser wahrgenommen werden, denn oft wird genau das gleiche Verhalten von Frauen und Männern anders bewertet. Die Beurteilung muss objektiv und nicht geschlechtlich besetzt sein. „Herrlich“ und „dämlich“ können Frauen und Männer sein und wir brauchen die Vielfalt der Kompetenzen.“

#### 4.4. Ausbildung

Am Ende des Schuljahres 2016/2017 verließen 57.198 junge Menschen **allgemeinbildende Schulen**, davon 27.867 Schülerinnen und 29.331 Schüler. Insgesamt 63.573 junge Menschen, 29.097 Schülerinnen und 34.476 Schüler, verließen **berufliche Schulen** in Hessen<sup>29</sup>.

Für den **Übergang in Ausbildung** liegen zum einen statistische Daten der Bewerberinnen und Bewerber für eine duale Ausbildung vor, die sich bei den Agenturen für Arbeit gemeldet haben. Dies waren im Ausbildungsjahr 2016/2017 in Hessen 42.936 Personen, gegenüber dem Vorjahr ein kleines Plus von 2,3 Prozent. Die Zahl der Bewerber hat um 5,2 Prozent zugenommen und macht 59,8 Prozent der Gesamtzahl aus, die der Bewerberinnen ist um 1,8 Prozent gesunken und macht 40,2 Prozent von allen aus.

Die Bewerberinnen sind anteilig besser qualifiziert: von den 17.279 jungen Frauen haben 12.505 einen Realschul- oder besseren Abschluss (72,4 Prozent). Bei den 25.657 Bewerbern waren es 16.149 (62,9 Prozent).



<sup>26</sup> § 16 SGB II in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

<sup>27</sup> Saldo 2016: -4,7 Prozent, siehe Genderbericht 2017

<sup>28</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytik-Report der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer, Juni 2017 – Seite 46

<sup>29</sup> © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018 - <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/soziales-gesundheit-bildung-kultur-recht/bildung/tabellen>



Helga Fuchs, BCA/AA Gießen

„Ich möchte, dass Mädchen auch mal neue Wege gehen. Dass sie bei der Berufswahl ihre Interessen und Fähigkeiten, aber auch Beschäftigungschancen und Verdienstmöglichkeiten im Blick haben. Deshalb führe ich zu diesem Thema Workshops in Schulen und bei Netzwerkpartnern durch.“

Die zur Verfügung stehenden – bei den Arbeitsagenturen gemeldeten – 36.822 Ausbildungsstellen (+0,9 Prozent) deckten im Ausbildungsjahr den Gesamtbedarf nicht ab, boten aber zumindest rechnerisch für die meisten Suchenden einen Platz. In Bezug auf Ausbildungsziele und regionale Einschränkungen können allerdings weiterhin viele Ausbildungswünsche nicht umgesetzt werden<sup>30</sup>.

Unverändert stellt sich das eng gefasste Berufswahlspektrum bei den jungen Menschen dar. 57,4 Prozent der jungen Frauen bewerben sich auf lediglich 10 Wunschberufe. Bei den jungen Männern ist die Bandbreite der Wunschberufe etwas größer, hier suchen 38,5 Prozent einen der 10 häufigsten Wunschberufe. Diese Zielberufe sind zwar auch in größerem Umfang auf dem Stellenmarkt präsent, sie stellen aber nur einen geringen Teil der 328 anerkannten Ausbildungsberufe dar<sup>31</sup>.

Nach Auswertung des regelmäßigen IAB-Betriebs-Panels stellte das Forschungsinstitut IWAK fest, dass die Zahl der Auszubildenden gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen sei, der Frauenanteil an allen Auszubildenden aber seit Jahren zurückgehe, aktuell auf 36 Prozent. Der überwiegende Teil davon finde sich in Dienstleistungsbetrieben und der öffentlichen Verwaltung<sup>32</sup>.

#### 4.5. Studium

Zum Wintersemester 2017/2018 fanden 19.066 Frauen (+8,1 Prozent) und 18.013 Männer (+4,9 Prozent) den Weg in die **Hochschulen** Hessens (1. Hochschulsemester - insgesamt 37.079 Studierende, ein Zuwachs von insgesamt 6,5 Prozent)<sup>33</sup>.

Spitzenreiter bei der Fächerwahl sind die Wirtschaftswissenschaften mit 5.095 Erstsemestern, davon 2.395 Frauen (47 Prozent). In den weiteren Studienbereichen zeigt sich dann die bekannte Geschlechterdifferenzierung. Während Informatik bei den Männern den zweiten Platz einnimmt (2.409 Studenten), ist dies bei den nur 745 Studentinnen erst Platz 8. Dafür ist Rangplatz 3, Sozialwissenschaften, bei den Frauen der zweitbeliebteste Studiengang (1.590 Studentinnen), bei den Männern erst Platz 11 (402 Studenten).

<sup>30</sup> Viele Detailinformationen – Bundeszahlen - zum Übergang Schule und Beruf finden sich auch im statistischen Bericht der BA zum Ausstellungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsmarkt/generische-Publikationen/AM-kompakt-Ausbildungsmarkt.pdf>

<sup>31</sup> Anerkannte Ausbildungsberufe 2017 - Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die gesetzliche Aufgabe, das [Verzeichnis](#) der anerkannten Ausbildungsberufe zu führen und zu veröffentlichen (§ 90 Absatz 3 Nummer 3 BBiG).

<sup>32</sup> Betriebliche Ausbildung in Hessen, IAB-Betriebspanel Report Hessen 2017, IWAK Frankfurt – Seite 8/9 – siehe auch [www.iwak-frankfurt.de](http://www.iwak-frankfurt.de)

<sup>33</sup> (Vorläufige) Grundzahlen der Studierendenstatistik (nur) für das Wintersemester 2017/18 - © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2017 – Internetzugang siehe Fn. 25 – siehe auch Datenanhang am Ende des Berichts

#### 4.6. Auswirkungen von Flucht und Asyl auf den Arbeitsmarkt

„Wir profitieren alle von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. In der Arbeitswelt fördert das Verstehen, Wertschätzen und der Umgang mit Unterschieden die Erfolge - betrieblich und menschlich.“



Tanja Hegemann, BCA AA Darmstadt

Im Jahr 2017 ging die Zahl der Asyl-Erstanträge in Deutschland deutlich zurück<sup>34</sup>. Die dem Bundesland Hessen zugeteilte Quote lag bei 7,4 Prozent<sup>35</sup>. Die 2017 gestellten Asyl-Erstanträge summierten sich auf 14.676 (6.088 weiblich, 8.588 männlich)<sup>36</sup>.

Ein erheblicher Teil wird erst zukünftig Arbeitsmarktpotenzial einbringen: 39,4 Prozent sind jünger als 16 und 26,5 Prozent sogar unter 6 Jahre alt<sup>37</sup>.

Insgesamt wurden 41,5 Prozent der Erstanträge in Hessen von Mädchen und Frauen gestellt. Bei den 16- bis unter 65-Jährigen, die nur noch knapp 60 Prozent der Gesamtanträge ausmachten<sup>38</sup>, waren es 37,2 Prozent, bei den 65-Jährigen und Älteren waren es 62 Prozent.

Die in den letzten Jahren nach Deutschland geflüchteten Menschen sind 2017 erwartungsgemäß in den Jobcentern und Arbeitsagenturen angekommen. Im Dezember 2017 waren 38.414 Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration<sup>39</sup> gemeldet (27.363 Männer und 11.051 Frauen), davon waren 14.591 Personen arbeitslos gemeldet (9.586 Männer und

5.005 Frauen).

#### 4.7. Statistische Informationen zur Ergänzung

Ein schneller Datenüberblick für Hessen und seine Regionen mit Kurzanalysen der BCA ist mit der jährlich aufgelegten regionalen Datenbroschüre **Frauen- und Männer am Arbeits- und Ausbildungsmarkt** möglich. Zum 20-jährigen Jubiläum der BCA wurde die Broschüre für 2017 mit einem Blick auf die Gesamtzeit erstellt, soweit Daten dafür zur Verfügung standen.

Alle Broschüren sind im Internet jeweils auf der Website der Arbeitsagentur unter der Rubrik „Bürgerinnen und Bürger“ → „Chancengleichheit“ eingestellt<sup>40</sup>. Ergänzende Informationen finden sich in den Hessen-Flyern zur Arbeitslosenversicherung und zur Grundsicherung<sup>41</sup>.

<sup>34</sup> Nur noch 198.317 Asylerstanträge in Deutschland, nach 722.370 Asylerstanträgen 2016, ein Minus von 72,5 Prozent, [Asylgeschäftsstatistik 2017](#), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 16.1.2018

<sup>35</sup> Königsteiner Schlüssel – siehe BAMF, Das Bundesamt in Zahlen, Asyl, Nürnberg, März 2018

<sup>36</sup> BAMF, Nürnberg, Juli 2018

<sup>37</sup> alle Daten in diesem Absatz: BAMF, Das Bundesamt in Zahlen, Asyl, Nürnberg, März 2016

<sup>38</sup> 2016 waren es noch über zwei Drittel aller Erstanträge, siehe Genderbericht 2017

<sup>39</sup> Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung. Daten © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>40</sup> Jeweils die Website der AA aufrufen; die Hessen-Broschüre findet sich hier: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjq0/~edisp/egov-content601301.pdf>

<sup>41</sup> Zu finden auf der Internetseite der Regionaldirektion Hessen unter: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/Hessen/Presse/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DST-BAI501555>

## 5. Handlungsfelder der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB III

Nicht alle Themen, die im Rahmen der Aufgabenstellung Chancengleichheit am Arbeitsmarkt identifizierbar sind, können kontinuierlich mit gleicher Intensität verfolgt werden. Die BCA stellen ihre Arbeit in den Rahmen der Geschäftspolitik der BA und der partnerschaftlichen Weiterentwicklung der regionalen Themen. Dabei legen sie Wert auf Kontinuität ihrer Aktionen.



15 von insgesamt 18 AA-BCA Hesses\*

### 5.1. Erwerbspartizipation von Frauen



Beate Sudheimer,  
BCA AA Wiesbaden

„Für die Zukunft der Familien brauchen wir gleiche Rechte und Pflichten für Mütter und Väter. Deshalb setze ich mich für Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt ein.“

Zum geschäftspolitischen Auftrag der hessischen BCA gehört, die „Erwerbspartizipation von Frauen und die Arbeitszeit Teilzeitbeschäftigter zu steigern“ (Handlungsfeld 5 der „Perspektive 2025 - Fachkräfte für Deutschland“<sup>42</sup>). Die BCA beraten deshalb sowohl die Unternehmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch die Frauen und Männer, die nach einer familienbedingten Unterbrechung der Berufstätigkeit den Weg zurück in den Beruf suchen. Sie leisten ebenfalls Unterstützung bei den vielfältigen Problemlagen der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie bei der Weichenstellung junger Menschen auf dem Weg in den Beruf.

Für den Wiedereinstieg in den Beruf bieten die BCA ein etabliertes Standardangebot. Dazu gehören die Gruppeninformationen für Berufsrückkehrende/ Wiedereinsteiger/innen, in denen allgemeine Informationen zur Wiedereinstiegssituation, zum Beratungs- und Vermittlungsprozess, zu den Angeboten der BA und weiteren Unterstützungsangeboten vermittelt werden. Dieses Angebot steht allen Personen offen, unabhängig vom Status (bei der BA als ratsuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet) oder einem Anspruch auf Arbeitslosengeld.

<sup>42</sup> [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de): Perspektive 2025 - Fachkräfte für Deutschland (s. S. 12,14, 31ff)

\* es fehlen die BCA aus Kassel, Bad Homburg und Offenbach

Bewährte Aktivitäten waren außerdem die Vortragsreihe BIZ & Donna, der Telefonaktionstag zum Wiedereinstieg und vielfältige regionale Kooperationsveranstaltungen.

## 5.2. Aktivierung der Stillen Reserve

Seit vielen Jahren beschäftigt sich die Bundesagentur für Arbeit nicht nur mit den Wiedereinsteigerinnen, die selbst den Weg zu den Beratungs- und Vermittlungsangeboten der Agenturen finden, sondern spricht auch die sogenannte Stille Reserve aktiv an.

Zielgruppe der Aktivitäten sind Frauen (und zunehmend auch Männer), die sich wegen familiärer Pflichten aus dem Berufsleben zurückgezogen haben und für die Entscheidung, ob und wie sie ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen sollen, Unterstützung benötigen. Diese Personen-Gruppe ist sehr heterogen und meist noch nicht oder lange nicht mehr mit der Arbeitsagentur in Berührung gekommen. Teilweise werden konkrete Einstiegswege gesucht, teilweise besteht Bedarf an einer Orientierungsberatung.

Seit 2014 wurde an immer mehr Agentur-Standorten eine **Wiedereinstiegsberatung** angeboten. 2017 gab es dank zusätzlich zur Verfügung gestellter Fachkräfte sogar kurzzeitig zehn regionale Projekte, die sich gezielt dem Personenkreis der Stillen Reserve widmeten. Die Besonderheit dieses Informations- und Beratungsangebots lag neben dem unbürokratischen Zugang für Interessierte aus dem Rechtskreis SGB III (Kundinnen wie Nichtkundinnen) in einer intensiven Einzelberatung.<sup>43</sup>

Für 2018 entschied die Regionaldirektion im Herbst 2017, eine Standortkonzentration vorzunehmen. Ausgewählt wurden vier Agenturen, die besondere operative Projekte für 2018 auf den Weg bringen wollten. Kassel und Marburg verknüpfen die Wiedereinstiegsberatung mit ihrer Initiative Zukunftsstarter und erhoffen sich eine verbesserte Nutzung des Potenzials von Arbeitskräften aus der Stillen Reserve, die keine oder keine nutzbaren Ausbildungsabschlüsse haben. Die Agentur Hanau verstärkt ihre bereits begonnenen Aktivitäten für den besonderen Arbeitsmarkt Haushaltsnahe Dienstleistungen. Und die Agentur Gießen widmet sich der Stillen Reserve unter dem besonderen Aspekt „schlanker“ und flexibler Ablaufverfahren.

## 5.3. Minijobs – da geht noch mehr!

Mit dem Ziel, Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ersetzen, gingen die BCA 2017 verstärkt auf die Öffentlichkeit zu. Ein guter Aufhänger war die von der Zentrale der BA zur Verfügung gestellte mobile Ausstellung „Minijobs, da geht noch mehr!“. Auf zehn Rollups, die auf der Basis der zuvor erstellten Berliner Joboption-Ausstellung „Warum Minijob? Mach mehr draus!“ auf die Belange der BA angepasst wurden, finden sich ausgewählte Informationen. Angesprochen werden sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Insgesamt 22 Ausstellungen haben die BCA der hessischen Agenturen und Jobcenter im Jahr 2017 durchgeführt, oft auch in Kooperation. Auch die Partnerschaft mit den kommunalen Jobcentern wurde durch gemeinsame Veranstaltungen vertieft. Festgestellt wurde, dass die sehr umfangreichen Informationen unbedingt im persönlichen Kontakt mit den Zielgruppen weitergegeben werden sollten. Insbesondere der Austausch über die konkreten individuellen Erfahrungen macht die Inhalte der Rollups greifbarer, die allein als Lesematerial für viele Angesprochene zu abstrakt bleiben.

<sup>43</sup> Bundesweit standen 2016 und 2017 jeweils insgesamt 100 Stellenermächtigungen zur Verfügung, Hessen erhielt 7,5. Im Jahr 2014 war die BA mit 48 Ermächtigungen gestartet, davon 4 für Hessen.

## 5.4. Integration nach Flucht und Asyl

Die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt hat sich, wie prognostiziert, als „Langstreckenlauf“ erwiesen. Es sind gute Erfolge zu verzeichnen, sowohl bei der Intensiv-Beschulung als auch bei der Integration in den Arbeitsmarkt<sup>44</sup>. Es bleiben aber noch große Aufgaben. Zuallererst und geschlechterunabhängig sind fehlende Sprachkenntnisse eine große Hürde. Es bleibt außerdem unverändert schwierig, die geflüchteten Frauen zu erreichen. Sie sind zwar mittlerweile genauso in den Jobcentern angekommen und im Leistungsbezug der Grundsicherung, finden aber sehr zögerlich den Weg in den Arbeitsmarkt. Sie zu motivieren, ihren eigenen beruflichen Weg in Deutschland zu suchen, ist eine der großen Herausforderungen, die die BA keinesfalls alleine schafft.

Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften liefert wertvolle Unterstützung. Als wichtig wird mittlerweile gesehen, eine gemeinsame Zielsetzung zu vereinbaren. Hilfreich ist hier die Arbeit des Asylkonvents Hessen, dessen Unterarbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen“<sup>45</sup> sich intensiv dem gesamten Spektrum der Herausforderungen gewidmet und wertvolle Empfehlungen erarbeitet hat.

Ziel dieser Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertreter von Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Ministerien war es, die spezifischen Hürden und Hindernisse beim Spracherwerb, der Qualifizierung und Beschäftigung geflüchteter Frauen zu identifizieren, zu analysieren und daraus ableitend Empfehlungen für Politik und Verwaltung zu formulieren.<sup>46</sup>

„Ich unterstütze gerne meine Kolleginnen und Kollegen in der Umsetzung der Chancengleichheit bei ihrer täglichen Aufgabenerledigung!“



Agnes Kreis,  
BCA AA  
Offenbach

„Gelebte Chancengleichheit bleibt ein großes Rad, das gedreht werden muss, doch nur mit vereinten Kräften kann sie gelingen und nachgehalten werden. Dafür stehe auch ich.“



Christel Thomas, BCA AA Kassel

Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Förderung des Arbeitsmarktzugangs von geflüchteten Frauen erfordert einen systematisierten und koordinierten Ansatz, der in einem Dreiphasenmodell beschrieben wird: Kontakt- und Orientierungsphase, Grundbildung und berufliche Orientierung.

Ein solches Angebot sollte zumindest in größeren Städten bzw. Regionen mit anteilmäßig größerer Flüchtlingsbevölkerung erreichbar sein.

Auf regionaler Ebene sollten Kommunen, Jobcenter und Agenturen für Arbeit unter Einbeziehung von Trägern für Beratungs- und Bildungsangebote für Migranten solche modellhaften Durchläufe und Angebote aufbauen und verankern.

Auf Landes- und Bundesebene unter Einbeziehung der Jobcenter/Agenturen für Arbeit ist die Förderung abgestimmter und verlässlicher zu gestalten, damit quantitative und qualitative Förderlücken geschlossen werden können.

<sup>44</sup> Siehe Berichterstattung des Asylkonvents Hessen

<sup>45</sup> „Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ des Hessischen Asylkonvents, Fachgruppe Arbeitsmarkt

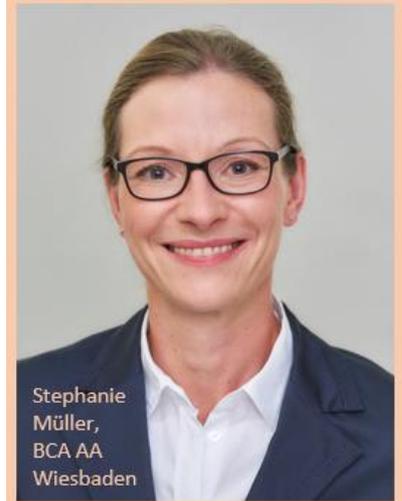
<sup>46</sup> Ansprechpartner für die Regionaldirektion Hessen ist Herr Dirk Böttcher, [Hessen.210-SGBII@arbeitsagentur.de](mailto:Hessen.210-SGBII@arbeitsagentur.de)

Erforderlich ist zu diesem Zweck eine Abstimmung des BAMF-Sprachkursangebots mit dem Land, eine Ausweitung von Angeboten wie dem WIR-Programm (HMSI) in die Fläche und ein damit abgestimmter Einsatz der Regelförderung (SGB II, III) und der regionalen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (HMSI-Förderung) für die berufliche Orientierung von Frauen.

Ziel dieser Förderkoordination und Ausweitung muss es sein, folgende Lücken des realen Förder- und Bildungsangebots gegenüber diesem Dreiphasenmodell, zu überwinden:

- Es gibt keine durchgängige Absicherung eines Einstiegsberatungs- und Begleitangebots bzw. niedrigschwelliger Empowerment-Angebote
- Es fehlen ausreichende Sprachförderangebote für Frauen (besonders mit Kinderbetreuung); die Förderdauer reicht oft nicht aus
- Eine besondere Lücke stellt das Fehlen von Grundbildungsangeboten für Frauen dar. Sie sind nur in sehr geringem Umfang vorhanden, werden aber zukünftig stärker benötigt.
- Generell mangelt es an der frauengerechten Organisation von Bildungsangeboten und an der ausreichenden finanziellen Absicherung der Kinderbetreuung, oft auch an einer ausreichend kultursensiblen Gestaltung der Beratung und Bildungsangebote
- Der Ausschluss von Frauen ohne sichere Bleibeperspektive von Sprachkursförderung (BAMF) und beruflicher Förderung (SGB III, II) ist kontraproduktiv und sollte überwunden werden.

„Ich möchte, dass die Potenziale, Begabungen und Kompetenzen beider Geschlechter gleichermaßen anerkannt und gefördert werden - dafür setze ich mich ein.“



## 5.5. Arbeiten 4.0

Ein Thema, das auch in der Bundesagentur für Arbeit Fahrt aufgenommen hat, ist die Digitalisierung mit dem Fokus auf „Arbeiten 4.0“.

Es kam 2016 verstärkt in die öffentliche Debatte und wurde zügig vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aufgegriffen<sup>47</sup>. Die Wucht der sich ankündigenden Veränderungsdynamik führte auch in der Arbeitsverwaltung zur intensiven Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen. Schnell wurde deutlich, dass es große regionale Unterschiede gibt, so dass sich auch die Regionalforschung in die Basis-Forschungsarbeit einbrachte<sup>48</sup>. Die Sorge, dass die beschleunigte Digitalisierung einen weiteren Gender-Gap verursachen könnte, rief die BCA auf den Plan.

Im Dialog Chancengleichheit Hessen wurde vereinbart, den gemeinsamen Fachtag 2017 zu diesem Thema zu gestalten.

Unter dem Titel „Arbeiten 4.0 – Fit für den Wandel!?“ trafen sich BCA, Frauenbeauftragte aus Städten und Landkreisen sowie operative Fach- und Führungskräfte am 28. September 2017 im Main-BiZ der Arbeitsagentur Frankfurt, um Information zu sammeln, zu diskutieren und gemeinsame Handlungsfelder identifizieren zu können.



<sup>47</sup> IAB-Kurzbericht 22/2016 - Arbeitswelt 4.0 - Stand der Digitalisierung in Deutschland: Dienstleister haben die Nase vorn <https://iab.de/194/section.aspx/Publikation/k161007301> und Kooperation mit ARD zu Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ <https://job-futuromat.iab.de/projekt.html>

<sup>48</sup> IAB-regional 3/2016: Digitalisierung der Arbeitswelt - Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Hessen- [http://doku.iab.de/regional/H/2016/regional\\_h\\_0316.pdf](http://doku.iab.de/regional/H/2016/regional_h_0316.pdf) Diskussionsprozess des IAB:

Für den Impulsvortrag konnte Christina Schildmann von der Hans-Böckler-Stiftung gewonnen werden. Sie leitet dort das Wissenschaftliche Sekretariat der Kommission „Arbeit der Zukunft“.

Im Anschluss an den Vortrag griffen Frau Schildmann und weitere Podiumsgäste einzelne Diskussionspunkte auf und ordneten sie in ihre Handlungsfelder ein. Diesen umfassenden Input nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit in die Workshops am Nachmittag, in denen sie unter den Aspekten Qualifizierung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, betriebliche Rahmenbedingungen und Berufsorientierung die eigenen Wirkungsmöglichkeiten identifizierten. Einen zusätzlichen Impuls gab Liv Ditzinger vom DGB Hessen-Thüringen. Sie leitet und koordiniert den gewerkschaftlichen Arbeitskreis „Digitalisierung der Arbeitswelt“ für den DGB-Bezirk und konfrontierte die Teilnehmerinnen mit Ergebnissen aus der Arbeitnehmer\*innen-Befragung zu „Guter Arbeit“<sup>49</sup>.



Frauenbeauftragte und Wissenschaftlerin im Dialog: Christiane Schär, Darmstadt, Christina Schildmann

„Mein Ziel ist die eigenständige Existenzsicherung für alle Frauen, auch im Alter! Auch wenn sich in 20 Jahren Einsatz der BCA für Chancengleichheit manches verbessert hat, sind trotzdem viele Frauen weit davon entfernt, ob mit oder ohne Berufsabschluss, als Helferin oder Akademikerin.“



Andrea Mohr,  
BCA AA Frankfurt

Die Tagung ist umfassend dokumentiert<sup>50</sup>, unter anderem durch einen Filmbeitrag<sup>51</sup>. Im Dialog-Austausch zeigte sich in den folgenden Monaten, dass die Diskussion in den Regionen fortgeführt wird. Die Agenturen für Arbeit in Hessen entwickeln ihre Beiträge zur Arbeitswelt 4.0 unter dem großen Handlungsfeld der Arbeits- und Fachkräftesicherung.

Beständig bleibt auch die wissenschaftliche Begleitung durch das IAB. Eine aktuelle Analyse wurde im Oktober veröffentlicht<sup>52</sup>.

## 5.6. Berufsorientierung von Mädchen in MINT-Berufe

Das Berufswahlspektrum junger Frauen und Männer zu erweitern und ihnen die Überwindung von Rollenbildern zu ermöglichen, gehört zu den Kernaufgaben der BCA. Sie unterstützen mit großem Engagement besondere Aktionen, die die Aufmerksamkeit auf dieses Handlungsfeld legen. Dabei sollen Rollenklischees aufgebrochen und Mädchen für Berufe im mathematischen, Informatik-, naturwissenschaftlichen und technischen Bereich (MINT) gewonnen werden. 2017 hat der Verwaltungsrat der BA beschlossen, den Zugang zu den MINT-Berufen, insbesondere im Bereich der dualen Ausbildung, besonders zu fördern. Für drei Jahre, von 2018 bis 2020 sind in ganz Deutschland MINT-Botschafterinnen und MINT-Botschafter beauftragt, gute Praxiserfahrungen weiterzugeben, Netzwerkarbeit zu stärken und die Öffentlichkeitsarbeit auszubauen. Sie finden im Rahmen sogenannter MINT-Kompetenzzentren in den Regionaldirektionen einen guten Schulterschluss mit operativem Bereich und den BCA.

<sup>49</sup>Auswertungsbericht des DGB zu „Digitalisierung der Arbeitswelt - Verbreitung, Folgen und Gestaltungsaspekte“, zu finden unter: <http://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++1c40dfc8-b953-11e7-8dd1-52540088cada>

<sup>50</sup> <http://www.frauenbueros-hessen.de/fachtagungen/>

<sup>51</sup> [https://www.youtube.com/watch?v=eHu9RT9qh\\_c](https://www.youtube.com/watch?v=eHu9RT9qh_c) - auch über: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/Hessen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI488558>

<sup>52</sup> IAB-Kurzbericht vom 2.10.2018 – Regionale Branchen- und Berufsstrukturen prägen die Substituierbarkeitspotenziale, <https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k180925j03>

„Ich möchte durch Workshops und Netzwerkarbeit dazu beitragen, dass in der digitalisierten Arbeit 4.0 Menschen klischeefrei Berufe aus ihren Kompetenzen entwickeln und Unternehmen den Anschluss behalten.“



Christine Schramm-Spehrer, BCA AA Gießen

Insbesondere BCA mit Berufsberatungskompetenz haben von Beginn ihrer Tätigkeit an in diesem Feld besondere Schwerpunkte gesetzt und damit für Hessen insgesamt wichtige Impulse gegeben. Eine von ihnen soll hier zu Wort kommen:

## 20 Jahre BCA – von EDV zu MINT - vom Desktop zur VR-Brille – die digitale Odyssee einer BCA der ersten Stunde

„1983 in der Schule jage ich mit den Jungs zusammen mit Joysticks Rasenmäher über Tulpenfeder und löse Programmieraufgaben auf eine Art, die mein Mathelehrer „sehr kreativ“ nennt. Das alles läuft auf dem C64, einem Commodore „Rechner“, der an einen alten Fernseher angeschlossen wird und eigentlich als Spielekonsole konzipiert ist. Ich bin dabei das einzige Mädchen, obwohl weit über 300 Mädchen die AG hätten wählen können.

1984 lerne ich im Studium das EVA-Prinzip kennen: Eingabe-Verarbeitung-Ausgabe, so funktioniert ein Computer. Alles Nullen und Einsen, nur für Nerds, die damals aber noch „Computer-Freaks“ heißen und fast alle männlich und ein bisschen eigenartig sind. IT (Informationstechnik) heißt noch EDV (Elektronische Daten Verarbeitung) und hat von je her auch einen „das ist nur was für Jungs“-Aspekt. Und das, obwohl eine Frau, die

Mathematikerin Ada Lovelace, um 1840 erste Grundlagen für die Programmierung legte. Bei der Agentur für Arbeit geht es 1990 für mich als Beauftragte Fachkraft für Frauenbelange um die Unterstützung von Aktionen für mehr „Mädchen in Männerberufen“, meine überwiegend männlichen Beraterkollegen belächeln meine Projekte und mich oft ein klein wenig. Hauptargument dagegen sind fehlende Mädchen-Toiletten. Symbol ist hier das Mädchen im Blaumann. Ein Jahrzehnt später beschäftigen wir uns dann mit mädchengerechter Berufskleidung.

1996 gründe ich privat meine erste Mailbox, bin damit so eine Art kleiner Internet-Provider, und manage eine Community – aus 99 Prozent „Jungs“. Dass die Inhalte nun durch Heine-Gedichte, Texte über Herbstlaub im rotgoldenen Sonnenschein und Geselligkeit erweitert werden, ist für diese erst sonderbar – und zieht – voll das Klischee - weitere Frauen an. 1997



Quelle:Handheld  
<https://www.flickr.com/photos/minami/2287634489>.

```
2:5030/219@fidonet [Mail 2607.DOS/NC 28:531]
Detected extended keyboard
Detected SMS v 2.0
Detected virtual machine release time possibility
Attempting reset for 1000 ms handle
08:31 ? Event Poll confused: mail for 2:5030/219
08:31 ? Event Poll confused: mail for 2:5030/219
08:31 Rescanning all netmail.
08:31 Messages scanned: 430. New packets created: 1.
Waiting for a call or event... 00:05

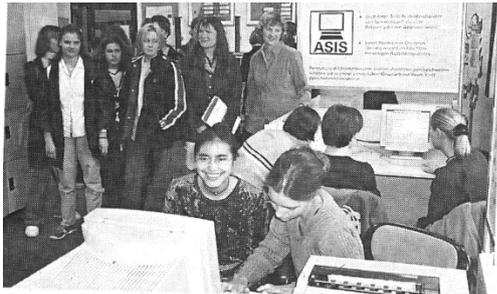
Node Try Mail File Hold St.
:5030/219 0 0 0 0 ...

elle:Mailbox
ps://pikabu.ru/story/kto_to_eshche_pomnit_fidonet_2878258
```

gewinne ich auf einem Mailboxtreffen meinen ersten „Handheld“, einen kleinen elektronischen Organizer mit Kalender, Aufgabenplanung und Notizen.

1998 wird aus der nebenamtlich beauftragten Fachkraft in den Arbeitsämtern eine hauptamtliche „Beauftragte für Frauenbelange“. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird im § 385 des SGB III festgeschrieben. Zusammen mit meiner Kollegin Helga Fuchs trete ich für eine Berufswahl nach Talenten statt nach „rosa“ und „himmelblau“ ein.

Zeitgleich wird der Computer erwachsener, aus Terminals mit schwarzem Hintergrund und grünen Buchstaben und Zahlen, die rein durch die Tastatur gesteuert wurden, werden Bildschirme mit schwarzer Schrift auf hellem Hintergrund. Fenster, die man verschieben kann, kommen dazu und eine Maus. Im Rahmen von EDV-Kursen für Männer übe ich mit diesen den Doppelklick und das Anfassen und Verschieben der Fenster. Ja, das muss man üben und hier sind die Frauen feinmotorisch oft geschickter. Da man den Rechner nun auch zur Kommunikation nutzen kann, Zauberwort E-Mail, wird er auch für Frauen zunehmend interessanter. Gearbeitet wird auf Desktop-Rechnern, die man auseinanderschrauben kann.



### 42 Mädchen bei Computerwoche aktiv

12 Mädchen aus den Abschlussklassen der drei parallel verlaufenden Computerwochen im Kreis Gießen abgehalten in drei parallelen Gruppen e vom Arbeitsamt Gießen angebotene Computerwoche“, an der die Berufsbe-

Bits, Bytes, Internet und Office-Anwendungen zu vermitteln, weil diese nicht nur in den IT-Berufen, sondern in nahezu allen Bereich der Wirtschaft nötig und von Nutzen sind. war Ziel der Aktion

Quelle: Gießener Anzeiger

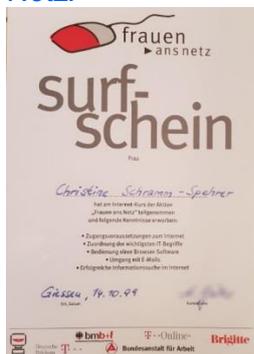
Das machen wir mit den Mädchen dann auch, in den Mädchen-Computerwochen ab 1998 lernen Mädchen in den Herbstferien auf freiwilliger Basis Maus-Schubsen, Arbeiten mit mehreren Fenstern und Textverarbeitung, aber auch Verkabeln und Auseinander- (und wieder Zusammen -!) Bauen von Desktop-Rechnern. Gehäuse ab, nicht an den scharfen Kanten schneiden, keine der Minischraubchen verlieren, das ist die Grafikkarte, das die Festplatte, hier wird der Bildschirm angeschlossen.

Für Frauen, die nach der Familienphase in den Beruf zurückkehren möchten, veranstalten wir Fortbildungen „Telearbeit“. Die Frauen gehen dann zwar nicht alle in

Telearbeit, weil die Zeit dafür noch nicht reif ist, aber sie bekommen gut und schnell Arbeit in kleinen und mittleren Unternehmen, weil sie auch mal selbständig Wartungsarbeiten am Rechner vornehmen können und sich gut mit der Technik auskennen.

Zeitgleich kommen die ersten Bildbearbeitungs-Programme für alle und damit ein Grund mehr für Mädchen, sich mit EDV auseinanderzusetzen. Wir haben eine Professorin im Berufsinformationszentrum Gießen, die unsere Netzwerkpartner, Lehrerinnen, Eltern, Arbeitgeberinnen und Kollegen schlau macht, wie das mit Mädchen und EDV klappen kann: Jungs bekommt man über Technik und Spiele zur Auseinandersetzung mit der Technik, Mädchen über den Sinn einer Aufgabe – zum Beispiel einer Präsentation für Kunst oder Bio.

1998 lernen wir effektive Internet-Recherche, schauen uns einen Kurs für Frauen an und machen gemeinsam mit Kundinnen unseren Internet-Surfschein im Rahmen der Aktion Frauen ans Netz.



2001 werden wir dann von Beauftragten für Frauenbelange zu Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Wir haben natürlich schon immer klischeefreie Berufswahl für beide Geschlechter, basierend auf den jeweiligen individuellen Talenten im Blick, bei Mädchen geht es eher um Technik und Karriere, bei Jungen eher um planvolles Vorgehen bei der Berufswahl und die Erweiterung des Berufswahlspektrums zum sozialen Bereich hin, dafür bieten wir Berufsorientierung.

Zeitgleich veranstalten wir seit 2001 in Gießen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und lokalen Akteuren den Girls` Days in der Region, gleich mit einem hessenweit einzigartig hohen Angebot an Praktikumsplätzen für Mädchen, von Industrieunternehmen über technische Bereiche in den Unis bis hin zum Stadttheater mit 50 verschiedenen Berufen. Im Arbeitsamt können Mädchen in den Aufzugschacht von oben schauen, die IT ansehen und das Notstromaggregat. Die Jungs erkunden derweil im BiZ, wie man Menschen Essen reicht und wie es ist, mit Beeinträchtigungen zu leben.

In den Schulen bereiten wir Jungs und Mädchen auf kluge Praktikumswahl am Girls`Day vor.

**Euer Wochenplan:**

**Montag:** vormittags Arbeitsamt, kennenlernen  
nachmittags: Innenleben eines Rechners

**Dienstag:** Beginn Erstellen eines gemeinsamen Projektes

**Mittwoch:** Einführung Internet, Grafikprogramm

**Donnerstag:** vormittags: Fertigstellen des Projektes  
nachmittags: Betriebsbesuch

**Freitag:** vormittags im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes Infos über die neuen IT-Berufe, Berufskundung, Präsentation Eurer Ergebnisse, Abschluss

**Los... @ mitmachen**

Computerwoche für Schülerinnen

**Mädchenseminar Frieda**

**Ran an Deinen Beruf!!!**

2006 erkunden wir mit Müttern und ihren Töchtern Traumberufe, auch jenseits von rosa und himmelblau. Auf interkulturellen Elternabenden schauen wir, wie Eltern den Kindern helfen können und wie Berufswahl in die Lebenswelt von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund passt.

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Gießen

2007 kommt das erste iPhone auf den Markt – was soll man mit einem Telefon ohne Tasten?! Derweil erkunden Mädchen in unserer Metall-Probierwerkstatt, wie Bohren und Fräsen geht und wie man ein Männchen aus Metall bauen kann.

**Helga Fuchs**  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

**Informationsveranstaltung im BZL Lauterbach**

2008 organisieren wir MINT-Projekte an der Schule, Mädchen machen eine freiwillige AG, ein Schuljahr lang, sie besichtigen eine Maschinenbaufabrik, die Lippenstiftgehäuse herstellt und beobachten eine Technikerin beim ZDF.

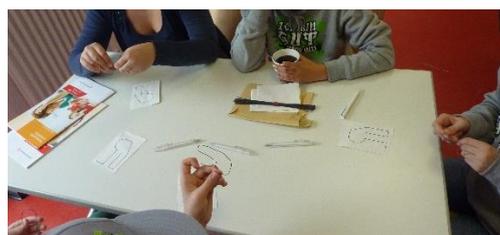
Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Gießen

**Helga Fuchs und Christine Schramm-Spehrer**  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

**Was ich meiner Tochter raten würde**

2009 motivieren wir bei Start ins Studium – Mädchen zu mehr MINT Studiengängen und auch überhaupt zu studieren, viele kennen von den Großeltern noch den Spruch „Mädchen, Du heiratest ja eh“.

Seit 2011 schicken wir Mädchen im MINT Café in den Dialog mit Role-Models aus Maschinenbau, Elektrotechnik, Naturwissenschaft, Mathematik und Informatik. Sie können auch fragen: Wie geht das mit Baby, muss ich viel Mathe können, wie ist das als Frau unter lauter Männern? 2011 veranstalten wir selbst ein hessenweites einwöchiges MINT Camp zum Testen eigener technischer Kompetenzen an der Sportschule Grünberg, das Modell läuft seitdem hessenweit über einen Träger weiter.



Die Sozialen Medien halten Einzug. 2012 bieten wir erste XING-Schulungen, „Mein guter Ruf im Netz“, „XING, Facebook und Co“, erst in der Agentur, dann an der Uni und auf Messen.

2013 starten wir mit MINT Stars im Mathematikum, dem Gießener Science Center: Jugendliche bauen Modelle und wir orientieren über Berufe; Arbeitgeber zeigen die technische Arbeitswelt. Seit 2013 bloggen wir für unsere Kundinnen und Netzwerkpartner Infos und teilen diese in den Sozialen Netzwerken, wo sie von Partnern weiter geteilt werden.

2013 machen wir unsere Kolleginnen und Kollegen fit in Sachen Soziale Medien, Digitalisierung, Arbeit 4.0.; in der Folge erweitern wir das auf unsere Kundinnen und Kunden. Parallel bringen wir in einem Projekt der Uni Gießen für Gendersensible Berufsorientierung unsere Erfahrungen mit klischeefreien Angeboten und Schulung von Lehrenden und Agenturmitarbeitenden mit ein und verzahnen Berufsorientierung in Schulen und bei Trägern mit der bei der Arbeitsagentur.

Beide Themenkreise verfolgen wir laufend weiter - es geht darum, die Zukunft zu gestalten: Klischeefrei und chancengleich. Frauen sollen bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden.

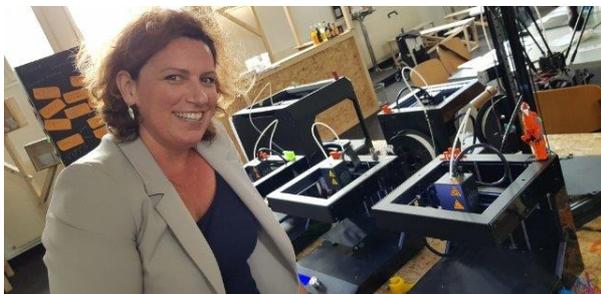


Virtual Reality, Roboter, Künstliche Digitalisierung und Arbeit 4.0 und die Frauen

Nachdem wir beim Trialog-Fachtag Christina Schilddmann von der Forschungsstelle "Arbeit der Zukunft" der Hans-Böckler-Stiftung zu Genderaspekten der Digitalisierung gehört haben, bieten wir im März 2018 einen Workshop für Arbeitgeberinnen, Arbeitnehmerinnen, Multiplikatorinnen, Frauenbeauftragten und Trägern an: „Virtual Reality, Roboter, Künstliche Intelligenz - Digitalisierung und Arbeit 4.0 – und wo bleiben die Frauen?“ Dass wir mit dem Thema begeistern können, zeigt die Vorankündigung in der Online-Zeitung, die wenige Tage nach Veröffentlichung schon über 27.000 mal gelesen wurde. Die Veranstaltung führt zu einem Arbeitskreis Digitalisierung in Gießen.



Wir mit dem Thema begeistern können, zeigt die Vorankündigung in der Online-Zeitung, die wenige Tage nach Veröffentlichung schon über 27.000 mal gelesen wurde. Die Veranstaltung führt zu einem Arbeitskreis Digitalisierung in Gießen.



Im Juni 2018 drucken wir dann gemeinsam auf 3-D-Drucker im Makerspace und leiten im Rahmen eines Design Thinking-Workshops Kompetenzen ab, die Frauen in der Zukunft brauchen.

Im September 2018 erkunden wir Virtual Reality und Künstliche Intelligenz, auch hier leiten wir wieder Kompetenzen ab und fragen: Was bringen die Frauen mit und was brauchen sie noch, um in der Digitalen Welt von morgen bestehen zu können?

Immer wieder ist die Erkenntnis: Sie bringen schon ganz viel mit und brauchen nur noch ein klein wenig.



Im Oktober 2018 geben wir viel von unserem Wissen im Rahmen einer Schulung Klischeefreie Berufsberatung weiter, unser Mini-Roboter Cozmo wird auch dabei sein. Schulungen für Beauftragte für Chancengleichheit und MINT Botschafter sind für die Zukunft angedacht.



Und natürlich machen wir auch mit unseren MINT-Cafés, -Camps, -Stars und den „Digitalisierung-Wo-bleiben-die-Frauen“-Workshops weiter.

Es bleibt spannend!  
Christine Schramm-Spehrer



Drei BCA nach erfolgreichem Einsatz in der digitalen Welt (v.l.):  
C. Schramm-Spehrer, M. Guder, H. Fuchs

## 6. Kontakt

Wir freuen uns, wenn wir zu all diesen Themenbereichen und Aktivitäten Interesse wecken konnten.

Unser Dank für Datenlieferung und fachliche Unterstützung geht an den Statistik-Service Süd-West der BA sowie an Dirk Böttcher, den Ansprechpartner für Chancengleichheit im SGB II der Regionaldirektion Hessen.

Fragen beantworten Ihnen gern

Ihre Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
in der Regionaldirektion Hessen:

**Andrea Herrmann-Schwetje und Anke Paul**

Die BCA in den hessischen Agenturen für Arbeit leisten tägliche Überzeugungsarbeit, entwickeln kreative Antworten auf gesellschaftliche Prozesse und sind verlässliche und höchst motivierte „Kämpferinnen“ für eine gleichberechtigte und klischeefreie Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Vielen Dank dafür!!!



Andrea Herrmann-Schwetje  
Telefon 0 69 6670-314

Saonestraße 2–4  
60528 Frankfurt am Main

[Hessen.CA@arbeitsagentur.de](mailto:Hessen.CA@arbeitsagentur.de)

Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind Ideale, die meist schon als „abgehakt“ betrachtet werden. Schon umgesetzt? Dabei zeigt uns die gesellschaftliche Wirklichkeit noch großen Handlungsbedarf, wenn wir genau hinschauen. Das gilt auch für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die regionalen Beiträge der BCA sind deshalb unverzichtbar. Weiterhin viel Kraft dafür!



Anke Paul  
Telefon 0 69 6670-503

[www.arbeitsagentur.de/BCA-SGBIII-Hessen](http://www.arbeitsagentur.de/BCA-SGBIII-Hessen)

## Datenanhang

- Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitszeit und Geschlecht – Zeitreihe 10-Jahreszeitraum mit Veränderung
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitszeit und Geschlecht – auszugsweiser Überblick 20 Jahre
- Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre am Arbeitsort
- Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen nach Personengruppen
- Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt
- Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Schulabschluss
- Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach dem Hauptausbildungsberufswunsch

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort<sup>1)</sup> im Alter von 15 bis unter 65 Jahren - Beschäftigungsquoten<sup>2)3)</sup>**

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Stichtag: Wohnbevölkerung: 31.12. des Vorjahres; SvB am WO: 30.06. des jeweiligen Jahres

Region	Insgesamt	Männer											Frauen												
	Veränderung 2017 zu 2007 in Prozentpunkten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 zu 2007 in Prozentpunkten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 zu 2007 in Prozentpunkten
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
06 Hessen	8,4	54,4	55,6	55,0	55,5	56,4	58,3	58,6	59,4	60,2	60,5	61,8	7,4	44,9	45,9	46,7	47,4	48,2	49,6	50,3	51,2	52,3	53,2	54,2	9,3
AA Bad Hersfeld - Fulda	9,8	55,9	57,0	56,2	57,2	58,5	59,9	60,6	61,4	62,3	62,3	63,5	7,6	42,2	43,5	44,5	45,7	47,2	48,4	49,3	50,5	52,1	53,1	54,2	12,1
AA Darmstadt	8,0	55,5	56,5	56,0	56,2	56,7	58,3	58,5	59,4	60,3	60,7	61,8	6,3	44,7	45,7	46,6	47,2	47,8	49,2	50,0	51,2	52,5	53,4	54,3	9,6
AA Frankfurt	8,7	50,6	52,0	51,8	51,5	52,4	53,9	54,7	55,6	56,6	57,7	59,9	9,2	46,2	47,4	47,9	47,8	48,4	50,0	50,8	51,2	52,0	53,0	54,3	8,1
AA Gießen	7,1	53,4	54,3	53,9	54,3	55,1	56,7	56,9	57,7	57,8	57,9	58,9	5,5	44,6	45,3	46,2	46,8	47,5	49,0	49,7	50,8	51,6	52,5	53,3	8,6
AA Hanau	7,9	56,7	57,8	56,9	57,6	58,5	60,6	61,0	61,8	62,6	63,2	63,8	7,1	45,6	46,7	47,2	47,8	48,6	49,9	50,6	51,5	52,6	53,5	54,3	8,7
AA Bad Homburg	7,1	58,3	59,1	58,9	59,1	59,8	61,8	61,8	62,5	63,3	63,4	64,3	6,0	47,9	48,9	49,8	50,6	51,2	52,4	52,9	53,6	54,4	55,1	56,0	8,1
AA Kassel	10,1	50,9	52,7	52,1	53,7	54,9	56,7	56,9	57,7	58,6	58,5	60,0	9,1	42,0	43,2	44,3	45,4	46,2	48,0	48,6	49,6	51,1	51,8	53,0	11,0
AA Korbach	9,4	57,1	58,2	57,4	58,7	59,9	61,1	61,4	62,2	62,6	63,6	6,5	44,8	46,1	47,1	48,5	49,6	51,2	52,0	53,1	54,7	56,0	57,1	12,2	
AA Limburg - Wetzlar	6,9	57,3	58,4	57,6	58,2	59,2	59,9	60,0	60,6	61,1	61,3	62,3	5,0	42,4	43,5	43,9	44,7	45,6	46,3	47,0	48,0	49,3	50,3	51,2	8,8
AA Marburg	8,7	51,3	52,5	51,2	52,1	53,0	56,6	56,7	57,1	57,4	57,1	58,7	7,4	42,0	43,0	43,6	44,3	44,7	47,6	48,0	48,8	50,0	50,6	52,0	10,0
AA Offenbach	9,5	55,0	56,3	55,5	55,9	56,3	59,5	59,8	60,8	62,5	63,1	65,3	10,3	46,6	47,5	48,0	48,5	48,9	50,7	51,3	52,2	53,3	54,3	55,2	8,6
AA Wiesbaden	9,1	51,3	52,5	52,3	52,8	54,4	57,2	57,4	57,9	59,0	60,2	61,2	9,9	46,3	47,0	47,8	48,3	49,6	51,3	51,6	52,1	53,0	54,0	54,7	8,4
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6,6	51,0	51,9	51,8	51,6	52,2	52,7	52,9	53,3	54,3	55,3	56,6	5,6	45,6	46,7	47,9	48,1	48,4	49,1	49,6	50,3	51,1	52,2	53,3	7,7
06412 Frankfurt am Main, Stadt	8,7	50,6	52,0	51,8	51,5	52,4	53,9	54,7	55,6	56,6	57,7	59,9	9,2	46,2	47,4	47,9	47,8	48,4	50,0	50,8	51,2	52,0	53,0	54,3	8,1
06413 Offenbach am Main, Stadt	13,5	49,7	51,2	50,0	51,0	51,4	57,8	58,1	59,8	62,9	63,9	67,4	17,7	43,5	44,2	44,4	44,8	45,0	47,5	47,8	48,7	50,1	51,5	52,9	9,4
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	10,6	49,7	51,1	50,9	51,5	53,8	57,2	57,2	57,7	59,3	61,5	62,6	12,9	45,8	46,4	47,0	47,5	49,1	50,9	51,1	51,3	52,2	53,6	54,3	8,5
06431 Bergstraße	8,1	57,0	58,1	57,7	57,9	58,4	59,8	60,5	61,4	62,1	62,1	63,1	6,1	44,1	45,0	45,9	46,6	47,2	48,4	49,6	50,8	52,2	53,1	54,1	10,0
06432 Darmstadt-Dieburg	8,7	55,9	57,0	56,3	56,5	57,1	59,8	59,9	60,9	61,8	62,0	63,2	7,3	45,5	46,5	47,3	48,1	48,7	50,8	51,6	52,7	54,0	54,7	55,7	10,2
06433 Groß-Gerau	7,4	59,6	60,6	60,1	60,6	61,1	63,5	63,8	64,7	65,7	65,9	67,0	7,4	47,1	48,3	49,0	49,7	49,9	51,1	51,5	52,0	52,9	53,6	54,5	7,4
06434 Hochtaunuskreis	6,9	54,9	55,8	55,7	55,8	56,3	57,5	57,8	58,6	59,2	59,5	60,2	5,3	46,7	47,6	48,7	49,5	49,9	50,8	51,5	52,5	53,3	54,1	55,2	8,5
06435 Main-Kinzig-Kreis	7,9	56,7	57,8	56,9	57,6	58,5	60,6	61,0	61,8	62,6	63,2	63,8	7,1	45,6	46,7	47,2	47,8	48,6	49,9	50,6	51,5	52,6	53,5	54,3	8,7
06436 Main-Taunus-Kreis	6,8	60,0	60,5	60,6	60,7	61,6	63,9	63,4	63,8	64,3	64,1	65,1	5,1	50,1	51,0	51,8	52,7	53,8	55,5	56,0	56,6	57,3	57,6	58,5	8,5
06437 Odenwaldkreis	8,2	56,9	57,9	56,8	57,3	58,2	58,7	58,4	60,4	61,3	62,2	63,4	6,5	42,8	43,7	44,4	45,0	45,9	46,9	47,6	49,2	50,4	51,7	52,7	9,9
06438 Offenbach	8,0	56,9	58,1	57,6	57,7	58,1	60,1	60,4	61,1	62,4	62,8	64,5	7,6	47,7	48,6	49,3	49,8	50,3	51,8	52,5	53,4	54,4	55,3	56,1	8,4
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	6,8	53,7	54,6	54,5	54,9	55,5	57,3	57,6	58,1	58,5	58,3	59,1	5,4	47,1	47,9	49,0	49,6	50,4	51,8	52,4	53,4	54,3	54,6	55,4	8,2
06440 Wetteraukreis	8,0	55,0	56,0	55,5	55,9	56,6	58,4	58,7	59,4	60,3	60,4	61,2	6,2	45,5	46,4	47,6	48,3	49,1	50,7	51,5	52,4	53,6	54,7	55,4	9,9
06531 Gießen	5,7	50,4	51,0	50,9	51,1	51,8	53,6	53,5	54,4	53,6	54,2	55,1	4,7	43,3	43,6	44,3	44,5	45,0	46,6	47,3	48,5	48,6	49,4	50,0	6,6
06532 Lahn-Dill-Kreis	6,8	58,6	59,9	58,8	59,2	60,5	61,4	62,2	62,7	62,7	63,5	4,9	43,2	44,3	44,5	45,2	46,1	46,9	47,5	48,6	49,9	51,0	51,8	8,6	
06533 Limburg-Weilburg	7,1	55,5	56,2	56,0	56,7	57,3	57,5	57,9	58,4	58,9	59,2	60,5	5,1	41,3	42,2	43,1	43,9	44,9	45,4	46,3	47,2	48,4	49,3	50,3	9,0
06534 Marburg-Biedenkopf	8,7	51,3	52,5	51,2	52,1	53,0	56,6	56,7	57,1	57,4	57,1	58,7	7,4	42,0	43,0	43,6	44,3	44,7	47,6	48,0	48,8	50,0	50,6	52,0	10,0
06535 Vogelsbergkreis	8,3	56,3	57,6	56,8	57,5	58,7	59,7	60,3	60,7	61,5	60,7	62,3	6,1	45,3	46,3	47,2	48,2	49,3	50,3	51,0	52,1	53,7	54,7	55,9	10,5
06611 Kassel, documenta-Stadt	11,2	44,8	46,9	46,1	48,1	49,8	52,2	52,1	53,1	54,5	54,5	56,7	11,8	38,5	39,5	40,5	41,6	42,5	44,9	45,2	45,9	47,2	47,7	49,1	10,5
06631 Fulda	9,4	56,7	57,6	56,7	57,3	58,6	60,0	60,8	61,7	62,4	62,4	63,7	7,0	42,2	43,4	44,3	45,5	46,9	48,1	49,2	50,3	52,0	52,9	54,0	11,8
06632 Hersfeld-Rotenburg	10,6	54,5	55,9	55,5	57,1	58,5	59,7	60,4	61,1	62,0	62,2	63,2	8,7	42,1	43,6	44,8	46,1	47,8	48,9	49,6	50,9	52,5	53,5	54,7	12,7
06633 Kassel	9,4	56,1	57,9	57,7	58,9	59,9	61,1	61,3	62,0	62,7	62,4	63,6	7,5	45,0	46,5	47,6	48,7	49,5	50,8	51,6	53,0	54,4	55,3	56,3	11,2
06634 Schwalm-Eder-Kreis	9,5	55,7	57,0	56,6	57,8	59,0	59,6	60,2	61,0	61,2	61,5	62,3	6,6	43,8	45,0	46,2	47,7	49,0	50,4	51,2	52,4	53,9	55,3	56,3	12,4
06635 Waldeck-Frankenberg	9,2	58,6	59,7	58,4	59,8	61,0	62,8	62,9	63,6	64,2	63,9	65,1	6,5	45,9	47,4	48,2	49,4	50,2	52,0	52,9	54,0	55,5	56,9	58,0	12,1
06636 Werra-Meißner-Kreis	10,0	50,5	51,7	51,0	52,8	53,9	55,6	56,2	56,9	57,7	57,9	58,7	8,2	41,6	42,9	44,3	45,1	46,0	47,4	48,2	49,3	51,2	52,4	53,5	11,9

Erstellungsdatum: 21.02.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 256412

<sup>1)</sup> Wohnort (WO): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Region wohnen, unabhängig vom Arbeitsort.

<sup>2)</sup> Die Beschäftigungsquote ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren sofern nicht anders angegeben). Dabei wird die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ermittelte Bevölkerungszahl zum 31.12. eines Jahres als Bezugsgröße der

<sup>3)</sup> Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit und Geschlecht**

Hessen

Zeitreihe, Stichtag jeweils 30.06

Hessen ▼

Arbeitszeit	Geschlecht	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 zu 2007 in % bzw. Prozentpunkten	Veränderung zum Vorjahr abs.	Veränderung zum Vorjahr in % bzw. Prozentpunkten
Insgesamt	Insgesamt	2.140.208	2.181.046	2.180.811	2.200.909	2.248.960	2.295.642	2.314.543	2.360.270	2.408.926	2.462.605	2.524.156	17,9	61.551	2,5
	Männer	1.196.798	1.216.879	1.202.898	1.209.434	1.236.906	1.258.050	1.263.751	1.289.146	1.312.069	1.342.234	1.377.613	15,1	35.379	2,6
	Frauen	943.410	964.167	977.913	991.475	1.012.054	1.037.592	1.050.792	1.071.124	1.096.857	1.120.371	1.146.543	21,5	26.172	2,3
dar. Vollzeitbeschäftigt	Insgesamt	1.694.562	1.723.696	1.705.107	1.699.935	1.683.520	1.714.311	1.716.410	1.719.875	1.754.052	1.778.404	1.811.146	6,9	32.742	1,8
	Männer	1.104.079	1.121.892	1.103.556	1.101.344	1.123.889	1.143.968	1.142.950	1.146.960	1.169.956	1.189.150	1.214.059	10,0	24.909	2,1
	Frauen	590.483	601.804	601.551	598.591	559.631	570.343	573.460	572.915	584.096	589.254	597.087	1,1	7.833	1,3
dar. Teilzeitbeschäftigt <sup>1</sup>	Insgesamt	425.251	436.532	453.870	478.830	547.163	578.293	593.583	618.905	654.531	684.160	713.006	67,7	28.846	4,2
	Männer	80.565	82.619	86.398	94.962	102.110	112.232	118.065	129.340	141.916	153.059	163.551	103,0	10.492	6,9
	Frauen	344.686	353.913	367.472	383.868	445.053	466.061	475.518	489.565	512.615	531.101	549.455	59,4	18.354	3,5
Anteil Teilzeit	Insgesamt	19,9	20,0	20,8	21,8	24,3	25,2	25,6	26,2	27,2	27,8	28,2	8,4		0,5
	Männer	6,7	6,8	7,2	7,9	8,3	8,9	9,3	10,0	10,8	11,4	11,9	5,1		0,5
	Frauen	36,5	36,7	37,6	38,7	44,0	44,9	45,3	45,7	46,7	47,4	47,9	11,4		0,5

Erstellungsdatum: 15.01.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 256412

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit und Geschlecht

Hessen

Zeitreihe, ausgewählte Jahre, Stichtag jeweils 30.06

Arbeitszeit	Geschlecht	1998	2002	2007	2012	2017
SV-Beschäftigte	Insgesamt	2.093.024	2.197.124	2.140.208	2.295.642	2.524.156
	Frauen	896.873	955.251	943.410	1.037.592	1.146.543
	Männer	1.196.151	1.241.873	1.196.798	1.258.050	1.377.613
dar. Vollzeitbeschäftigt	Insgesamt	1.785.246	1.797.540	1.694.562	1.714.311	1.811.146
	Frauen	625.744	636.388	590.483	570.343	597.087
	Männer	1.159.502	1.161.152	1.104.079	1.143.968	1.214.059
dar. Teilzeitbeschäftigt	Insgesamt	307.778	382.379	425.251	578.293	713.006
	Frauen	271.129	311.753	344.686	466.061	549.455
	Männer	36.649	70.626	80.565	112.232	163.551
Anteil Teilzeit	Insgesamt	14,7	17,4	19,9	25,2	28,2
	Frauen	30,2	32,6	36,5	44,9	47,9
	Männer	3,1	5,7	6,7	8,9	11,9

Erstellungsdatum: 15.01.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 256412

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

**Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre am Arbeitsort**

Hessen  
Zeitreihe

Hessen 

Geschlecht	Beschäftigungsart	30.06.2007	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2011	30.06.2012	30.06.2013	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	Veränderung 2017 zu 2007 in %	Veränderung zum Vorjahr abs.	Veränderung zum Vorjahr in %
Gesamt	Geringf. entlohnte Beschäftigte	465.161	475.784	484.329	490.785	497.258	500.774	506.820	515.557	505.998	508.935	509.102	9,4	167	0,0
	ausschließlich GeB	322.208	322.041	326.210	326.984	325.280	321.800	321.569	323.129	309.722	304.544	296.591	- 8,0	-7.953	- 2,6
	im Nebenjob GeB	142.953	153.743	158.119	163.801	171.978	178.974	185.251	192.428	196.276	204.391	212.511	48,7	8.120	4,0
Männlich	Geringf. entlohnte Beschäftigte	157.701	162.762	166.761	171.268	177.710	180.499	184.758	190.256	188.443	191.958	194.354	23,2	2.396	1,2
	ausschließlich GeB	92.979	92.805	96.443	98.146	99.987	100.272	102.097	104.353	101.321	101.065	99.786	7,3	-1.279	- 1,3
	im Nebenjob GeB	64.722	69.957	70.318	73.122	77.723	80.227	82.661	85.903	87.122	90.893	94.568	46,1	3.675	4,0
Weiblich	Geringf. entlohnte Beschäftigte	307.460	313.022	317.568	319.517	319.548	320.275	322.062	325.301	317.555	316.977	314.748	2,4	-2.229	- 0,7
	ausschließlich GeB	229.229	229.236	229.767	228.838	225.293	221.528	219.472	218.776	208.401	203.479	196.805	- 14,1	-6.674	- 3,3
	im Nebenjob GeB	78.231	83.786	87.801	90.679	94.255	98.747	102.590	106.525	109.154	113.498	117.943	50,8	4.445	3,9

**Index (2006 =100)**

Geschlecht	Beschäftigungsart	30.06.2007	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2011	30.06.2012	30.06.2013	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	Veränderung 2017 zu 2007 in Prozentpunkten	Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten
Gesamt	Geringf. entlohnte Beschäftigte	100,0	102,3	104,1	105,5	106,9	107,7	109,0	110,8	108,8	109,4	109,4	9,4	0,0
	ausschließlich GeB	100,0	99,9	101,2	101,5	101,0	99,9	99,8	100,3	96,1	94,5	92,0	- 8,0	- 2,5
	im Nebenjob GeB	100,0	107,5	110,6	114,6	120,3	125,2	129,6	134,6	137,3	143,0	148,7	48,7	5,7
Männlich	Geringf. entlohnte Beschäftigte	100,0	103,2	105,7	108,6	112,7	114,5	117,2	120,6	119,5	121,7	123,2	23,2	1,5
	ausschließlich GeB	100,0	99,8	103,7	105,6	107,5	107,8	109,8	112,2	109,0	108,7	107,3	7,3	- 1,4
	im Nebenjob GeB	100,0	108,1	108,6	113,0	120,1	124,0	127,7	132,7	134,6	140,4	146,1	46,1	5,7
Weiblich	Geringf. entlohnte Beschäftigte	100,0	101,8	103,3	103,9	103,9	104,2	104,7	105,8	103,3	103,1	102,4	2,4	- 0,7
	ausschließlich GeB	100,0	100,0	100,2	99,8	98,3	96,6	95,7	95,4	90,9	88,8	85,9	- 14,1	- 2,9
	im Nebenjob GeB	100,0	107,1	112,2	115,9	120,5	126,2	131,1	136,2	139,5	145,1	150,8	50,8	5,7

Erstellungsdatum: 15.01.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 256412

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

## 1. Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen nach Personengruppen

Hessen

2017 - Jahresdurchschnitt

Arbeitsuchende / Arbeitslose	Insgesamt	Frauen				Männer			
		Anzahl	Anteil (an Sp.1) in %	Vorjahr	Veränderung (Sp. 2) zum Vorjahr in %	Anzahl	Anteil (an Sp.1) in %	Vorjahr	Veränderung (Sp. 6) zum Vorjahr in %
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Insgesamt</b>									
<b>Arbeitsuchende</b>	314.552	143.626	45,7	145.924	- 1,6	170.922	54,3	167.235	2,2
<b>Arbeitslose</b>	166.287	76.061	45,7	79.794	- 4,7	90.225	54,3	93.033	- 3,0
15 bis unter 25 Jahre	16.797	6.568	39,1	6.708	- 2,1	10.228	60,9	9.913	3,2
25 bis unter 55 Jahre	117.810	55.326	47,0	57.955	- 4,5	62.484	53,0	64.611	- 3,3
55 Jahre und älter	31.629	14.140	44,7	15.105	- 6,4	17.489	55,3	18.490	- 5,4
Ausländer/innen	59.739	28.198	47,2	27.498	2,5	31.540	52,8	29.186	8,1
Schwerbehinderte Menschen	12.210	4.994	40,9	5.319	- 6,1	7.216	59,1	7.717	- 6,5
Berufsrückkehrende	1.665	1.517	91,1	1.708	x	148	8,9	156	x
Alleinerziehende	13.095	12.050	92,0	13.044	x	1.044	8,0	1.164	x
ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit Teilzeitwunsch <sup>1)</sup>	85.892	40.715	47,4	44.672	x	45.177	52,6	48.544	x
Langzeitarbeitslose	20.612	17.380	84,3	17.986	- 3,4	3.232	15,7	3.676	- 12,1
Langzeitarbeitslose	59.937	29.217	48,7	31.891	- 8,4	30.720	51,3	32.976	- 6,8
Arbeitslosenquote in % <sup>2)</sup>	5,0	4,9	x	5,2	x	5,1	x	5,4	x
<b>SGB III <sup>3)</sup></b>									
<b>Arbeitsuchende</b>	100.863	45.646	45,3	44.937	1,6	55.214	54,7	53.682	2,9
<b>Arbeitslose</b>	54.602	23.533	43,1	22.758	3,4	31.069	56,9	29.981	3,6
15 bis unter 25 Jahre	6.092	2.282	37,5	2.314	- 1,4	3.810	62,5	3.917	- 2,7
25 bis unter 55 Jahre	34.215	15.095	44,1	14.468	4,3	19.119	55,9	18.089	5,7
55 Jahre und älter	14.295	6.155	43,1	5.976	3,0	8.140	56,9	7.975	2,1
Ausländer/innen	12.772	4.897	38,3	4.261	14,9	7.875	61,7	6.456	22,0
Schwerbehinderte Menschen	5.121	2.132	41,6	2.068	3,1	2.989	58,4	3.046	- 1,9
Berufsrückkehrende	1.092	1.011	92,5	1.101	- 8,2	82	7,5	76	7,9
Alleinerziehende	1.608	1.409	87,7	1.127	25,1	199	12,3	189	5,1
ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit Teilzeitwunsch <sup>1)</sup>	13.038	4.847	37,2	5.263	- 7,9	8.191	62,8	8.551	- 4,2
Langzeitarbeitslose	9.527	8.385	88,0	7.944	5,5	1.142	12,0	1.214	- 5,9
Langzeitarbeitslose	5.041	2.252	44,7	2.399	- 6,1	2.790	55,3	2.966	- 6,0
rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote in % <sup>2)</sup>	1,6	1,5	x	1,5	x	1,8	x	1,7	x
<b>SGB II <sup>3)</sup></b>									
<b>Arbeitsuchende</b>	213.689	97.980	45,9	100.987	- 3,0	115.708	54,1	113.552	1,9
<b>Arbeitslose</b>	111.685	52.528	47,0	57.035	- 7,9	59.156	53,0	63.051	- 6,2
15 bis unter 25 Jahre	10.704	4.286	40,0	4.394	- 2,5	6.418	60,0	5.996	7,0
25 bis unter 55 Jahre	83.596	40.231	48,1	43.488	- 7,5	43.365	51,9	46.521	- 6,8
55 Jahre und älter	17.334	7.984	46,1	9.129	- 12,5	9.349	53,9	10.515	- 11,1
Ausländer/innen	46.968	23.301	49,6	23.237	0,3	23.666	50,4	22.730	4,1
Schwerbehinderte Menschen	7.089	2.862	40,4	3.252	- 12,0	4.227	59,6	4.672	- 9,5
Berufsrückkehrende	572	506	88,5	607	x	66	11,5	80	x
Alleinerziehende	11.487	10.641	92,6	11.918	x	846	7,4	975	x
ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit Teilzeitwunsch <sup>1)</sup>	72.854	35.868	49,2	39.408	x	36.986	50,8	39.993	x
Langzeitarbeitslose	11.085	8.996	81,1	10.042	- 10,4	2.090	18,9	2.462	- 15,1
Langzeitarbeitslose	54.895	26.965	49,1	29.492	- 8,6	27.931	50,9	30.010	- 6,9
rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote in % <sup>2)</sup>	3,4	3,4	x	3,7	x	3,4	x	3,6	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Heim- und Telearbeit. Angaben zur gewünschten Arbeitszeit sind nicht im Lieferumfang der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) an die Bundesagentur für Arbeit enthalten. Daher werden die gemeldeten Arbeitslosen und Arbeitsuchenden bei zKT grundsätzlich der Kategorie „Vollzeit oder Teilzeit“ (Oberkategorie "Vollzeit") zugeordnet.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

3) Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Bestand in den Berichtsjahren 2017 und 2016 teilweise geschätzt. Aufgrund fehlender Strukturinformationen ist die Zahl der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Berufsrückkehrenden und Alleinerziehenden für den Rechtskreis SGB II und insgesamt unterzeichnet; Vorjahresvergleiche sind daher nicht sinnvoll.



### Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt

Hessen

Jahr 2017

Geschlecht	Merkmale	Insgesamt	SGB III	SGB II
		1	2	3
Männer	Insgesamt	90.225	31.069	59.156
	Ausländer	31.540	7.875	23.666
	Teilzeitbeschäftigt	3.232	1.142	2.090
	Berufsrückkehrende	148	82	66
	unter 25	10.228	3.810	6.418
	50 Jahre und älter	28.168	11.462	16.706
	Langzeitarbeitslose	30.720	2.790	27.931
Frauen	Insgesamt	76.061	23.533	52.528
	Ausländer	28.198	4.897	23.301
	Teilzeitbeschäftigt	17.380	8.385	8.996
	Berufsrückkehrende	1.517	1.011	506
	unter 25	6.568	2.282	4.286
	50 Jahre und älter	22.894	8.863	14.032
	Langzeitarbeitslose	29.217	2.252	26.965

#### Anteile

Männer	Insgesamt	100,0	100,0	100,0
	Ausländer	35,0	25,3	40,0
	Teilzeitbeschäftigt	3,6	8,0	3,5
	Berufsrückkehrende	0,2	0,3	0,1
	unter 25	11,3	12,3	10,8
	50 Jahre und älter	31,2	36,9	28,2
	Langzeitarbeitslose	34,0	9,0	47,2
Frauen	Insgesamt	100,0	100,0	100,0
	Ausländer	37,1	20,8	44,4
	Teilzeitbeschäftigt	22,9	35,6	17,1
	Berufsrückkehrende	2,0	4,3	1,0
	unter 25	8,6	9,7	8,2
	50 Jahre und älter	30,1	37,7	26,7
	Langzeitarbeitslose	38,4	9,6	51,3

#### Veränderung zum Vorjahr in%

Männer	Insgesamt	-3,0	3,6	-6,2
	Ausländer	8,1	22,0	4,1
	Teilzeitbeschäftigt	8,2	26,6	0,2
	Berufsrückkehrende	-5,1	7,9	-17,4
	unter 25	3,2	-2,7	7,0
	50 Jahre und älter	-6,2	2,4	-11,4
	Langzeitarbeitslose	-6,8	-6,0	-6,9
Frauen	Insgesamt	-4,7	3,4	-7,9
	Ausländer	2,5	14,9	0,3
	Teilzeitbeschäftigt	-0,5	9,4	-8,3
	Berufsrückkehrende	-11,2	-8,2	-16,6
	unter 25	-2,1	-1,4	-2,5
	50 Jahre und älter	-6,7	2,8	-11,9
	Langzeitarbeitslose	-8,4	-6,1	-8,6

Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus als plausibel

bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und -sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzender Schätzung.

<sup>1)</sup> Angaben zur gewünschten Arbeitszeit sind nicht im Lieferumfang der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) an die Bundesagentur für Arbeit enthalten.

Daher werden die bei den zKT gemeldeten Arbeitslosen und Arbeitssuchenden grundsätzlich der Kategorie „Vollzeit oder Teilzeit“ (Oberkategorie: Vollzeit) zugeordnet.

Leichte Abweichungen in der Gesamtzahl "Insgesamt" ergeben sich aus den Rundungen hinter dem Komma.

.X) Veränderungswert > 250%

X) Nachweis ist nicht sinnvoll

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Schulabschluss

Hessen  
Berichtsjahr 2016/17

Region	Insgesamt		darunter:																			
			Ohne Hauptschulabschluss				Hauptschulabschluss				Realschulabschluss				Fachhochschulreife + allgemeine Hochschulreife				keine Angabe			
	Männer	Frauen	Männer	Anteil an insgesamt in %	Frauen	Anteil an insgesamt in %	Männer	Anteil an insgesamt in %	Frauen	Anteil an insgesamt in %	Männer	Anteil an insgesamt in %	Frauen	Anteil an insgesamt in %	Männer	Anteil an insgesamt in %	Frauen	Anteil an insgesamt in %	Männer	Anteil an insgesamt in %	Frauen	Anteil an insgesamt in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
<b>Hessen</b>	<b>25.657</b>	<b>17.279</b>	<b>621</b>	<b>2,4</b>	<b>319</b>	<b>1,8</b>	<b>7.591</b>	<b>29,6</b>	<b>3.935</b>	<b>22,8</b>	<b>10.016</b>	<b>39,0</b>	<b>7.345</b>	<b>42,5</b>	<b>6.133</b>	<b>23,9</b>	<b>5.160</b>	<b>29,9</b>	<b>1.296</b>	<b>5,1</b>	<b>520</b>	<b>3,0</b>
AA Bad Hersfeld-Fulda	1.382	960	51	3,7	20	2,1	430	31,1	209	21,8	499	36,1	395	41,1	361	26,1	305	31,8	41	3,0	31	3,2
AA Darmstadt	3.253	2.198	55	1,7	28	1,3	810	24,9	467	21,2	1.416	43,5	1.027	46,7	852	26,2	630	28,7	120	3,7	46	2,1
AA Frankfurt	2.305	1.549	25	1,1	7	0,5	631	27,4	375	24,2	902	39,1	589	38,0	625	27,1	525	33,9	122	5,3	53	3,4
AA Gießen	3.161	2.079	31	1,0	13	0,6	928	29,4	464	22,3	1.223	38,7	909	43,7	728	23,0	597	28,7	251	7,9	96	4,6
AA Hanau	1.814	1.444	23	1,3	14	1,0	527	29,1	323	22,4	724	39,9	591	40,9	498	27,5	494	34,2	42	2,3	22	1,5
AA Bad Homburg	2.797	1.898	95	3,4	49	2,6	873	31,2	450	23,7	1.129	40,4	813	42,8	548	19,6	518	27,3	152	5,4	68	3,6
AA Kassel	2.376	1.519	56	2,4	36	2,4	707	29,8	366	24,1	892	37,5	621	40,9	617	26,0	457	30,1	104	4,4	39	2,6
AA Korbach	1.456	921	40	2,7	25	2,7	438	30,1	213	23,1	538	37,0	344	37,4	368	25,3	311	33,8	72	4,9	28	3,0
AA Limburg-Wetzlar	2.218	1.390	50	2,3	12	0,9	751	33,9	316	22,7	860	38,8	594	42,7	431	19,4	424	30,5	126	5,7	44	3,2
AA Marburg	1.349	809	46	3,4	29	3,6	362	26,8	152	18,8	444	32,9	326	40,3	350	25,9	266	32,9	147	10,9	36	4,4
AA Offenbach	1.823	1.331	64	3,5	41	3,1	579	31,8	307	23,1	707	38,8	606	45,5	419	23,0	347	26,1	54	3,0	30	2,3
AA Wiesbaden	1.723	1.181	85	4,9	45	3,8	555	32,2	293	24,8	682	39,6	530	44,9	336	19,5	286	24,2	65	3,8	27	2,3

Erstellungsdatum: 29.11.2017, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 256412

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach dem Hauptausbildungsberufswunsch**

Hessen  
Berichtsjahr 2016/2017

	1. Berufswunsch	Männer	Anteil in %		1. Berufswunsch	Frauen	Anteil in %	Insgesamt
		1	2			1	2	3
Hessen	<b>Insgesamt</b>	25.657	100,0		<b>Insgesamt</b>	17.596	100,0	42.936
	Kfz.mechatroniker - PKW-Technik	1.759	6,9		Kauffrau - Büromanagement	2.372	13,5	
	Kaufmann im Einzelhandel	1.484	5,8		Medizinische Fachangestellte	1.871	10,6	
	Kaufmann - Büromanagement	1.201	4,7		Kauffrau im Einzelhandel	1.471	8,4	
	Verkäufer	1.149	4,5		Verkäuferin	1.314	7,5	
	Industriemechaniker	883	3,4		Friseurin	769	4,4	
	Industriekaufmann	765	3,0		Industriekauffrau	746	4,2	
	Tischler	727	2,8		Zahnmedizinische Fachangestellte	659	3,7	
	Fachkraft - Lagerlogistik	676	2,6		Verwaltungsfachangest. - Kommunalverwalt.	361	2,1	
	Fachinformatiker - Systemintegration	630	2,5		Hotelfachfrau	322	1,8	
	Fachlagerist	617	2,4		Tiermedizinische Fachangestellte	295	1,7	
	Anlagenmech. - Sanitär-/Heiz.- Klimatech.	605	2,4		Bankkauffrau	7.416	42,1	
	übrige Berufe	15.161	59,1	61,5 mit dem 11.	übrige Berufe	7.084	41,0	42,6 mit dem 11.

**Gemeldete Berufsausbildungsstellen**

Hessen  
Berichtsjahr 2016/2017

	Ausbildungsberuf	Gemeldete Stellen	Anteil in %
		1	2
Hessen	<b>Insgesamt</b>	36.822	100,0
	62102900 Kaufmann/-frau im Einzelhandel	2.687	7,3
	71402922 Kaufmann/-frau - Büromanagement	1.788	4,9
	62102901 Verkäufer/in	1.597	4,3
	71302904 Industriekaufmann/-frau	1.117	3,0
	81112901 Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	984	2,7
	51312906 Fachkraft - Lagerlogistik	963	2,6
	82312900 Friseur/in	948	2,6
	81102901 Medizinische/r Fachangestellte/r	899	2,4
	72112900 Bankkaufmann/-frau	849	2,3
	61203900 Handelsfachwirt/in (Ausbildung)	848	2,3
	übrige Berufe	24.142	65,6